

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Dritter Band.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1878.

II.

Die Siegel

der

deutschen Könige und Kaiser

aus dem sächsischen Hause 911—1024.

Von

Karl Foltz.

Mit einem Vorwort von **Th. Sickel.**

Für die Ausgabe der Diplomata muss selbstverständlich auch die Besiegelung der Urkunden berücksichtigt werden. Meine erste diesbezügliche Instruction habe ich im N. A. 1, 478 veröffentlicht. Schon als einige Hunderte von Originalen von meinen Mitarbeitern und mir untersucht worden waren, ergab sich eine reichere Ausbeute für Siegelkunde als wir erwartet hatten. Wir hatten Siegelformen kennen gelernt, welche bisher von Diplomatikern und Sphragistikern nicht beachtet worden waren. Wir hatten Identität festgestellt, wo man zuvor zweierlei Formen angenommen hatte. Wir hatten wohl auch zwei oder drei Formen unterscheiden gelernt, die bisher auf einen und denselben Stempel zurückgeführt worden waren. Und als wir dann von der ersten Reise heimgekehrt zur vorläufigen Sichtung des gesammelten Materials schritten, fanden wir, dass sich aus der genauen Beachtung der Siegel noch allerlei für Zeitbestimmung und Kritik der Diplome gewinnen lässt. Es musste also schon für unsern eignen Gebrauch eine Zusammenstellung, Beschreibung und Bezeichnung der Siegel vorgenommen werden, eine Arbeit der sich Herr Dr. Foltz unterzog.

Aus mehreren Gründen bringe ich diese Arbeit, obwohl sie gleich der Durchforschung der Archive für unsre Zwecke noch nicht als abgeschlossen gelten kann, bereits jetzt zur Veröffentlichung. Sie bietet des Neuen schon genug. Sie wird allen denen als Leitfaden und Anweisung dienen, die Siegel der einzelnen Urkunden zu bestimmen, welche uns bei der Herbeischaffung des Materials behülflich sind. In dieser Hinsicht bemerke ich hier, dass wir gar vielfach auf Unterstützung angewiesen sind und um dieselbe bitten. Wir müssen, um in Bälde einen ersten Band vollenden zu können, mit der Zeit und den Geldmitteln Haus halten und können nicht jeden Ort besuchen, an dem etwa ein einziges Original sich erhalten hat. Es hat sich auch bereits herausgestellt, indem einzelne Fachgenossen was sie grade in der Nähe der Wohnorte oder auf Reisen fanden der Abtheilung mittheilten, dass die veröffentlichten Instructionen oder eventuell brieflich gegebenen weitem Anweisungen genügen, um uns zu zweckentsprechenden Abschriften und Beschreibungen zu verhelfen. Foltz'

Abhandlung kann also die Stelle einer auf die Siegel bezüglichen Instruction vertreten. Durch ihre Veröffentlichung in dem N. Archiv soll endlich auch eine nothwendige Ergänzung zu dem geboten werden, was die Edition der Urkunden zu leisten vermag.

In der Ausgabe muss natürlich zu jedem Stücke bemerkt werden, ob es je besiegelt war oder nicht, ob sich Siegel oder Bulle erhalten haben oder nicht, ferner welcher besondere Stempel angewandt worden ist. Die knappste Form, in welcher das alles geboten werden kann, scheint mir folgende: Zeigen die Originale oder die ihnen nahekommenden gleichzeitigen Exemplare keine Spur von einstiger Beglaubigung durch das Siegel, so lässt sich das mit wenigen Worten bemerken. Die Regel ist doch, dass Siegel oder doch mindestens Siegelspuren noch vorhanden sind. So ergibt sich bei der zunächst Platz greifenden Beschränkung auf die Diplome der sächsischen Periode eine einfache Scheidung und Bezeichnung: S. I. (*sigillum impressum*) oder B. (*bull*), in wenigen Fällen B. A. (*b. aurea*) — oder S. I. D. (*s. i. deperditum*), eventuell B. D. (*b. deperdita*); die entsprechenden Siglen sollen im Druck neben die Unterschriften gesetzt werden. Dabei gedenke ich die Siegel auch in den Fällen als verloren zu bezeichnen, in denen etwa nur ein formloser Wachsklumpen sich erhalten hat, welcher nicht mehr einen Schluss auf Gebrauch einer bestimmten Siegelform gestattet. Die unter einem Herrscher nachweisbaren Formen aber sollen im Abdruck der Urkunden durch blosse Ziffern kenntlich gemacht werden. So wird zur Urkunde Otto I. Stumpf 86 lediglich bemerkt werden: S. I. 1., d. h. das Siegel an diesem Diplome ist das erste von Otto I. gebrauchte. Die den Diplomen eines Königs vorausgeschickte Einleitung soll u. a. auch die Aufzählung aller aus ihnen bekannten Siegel enthalten und so die angewandten Bezeichnungen erklären. Da aber sehe ich eine Schwierigkeit voraus. Nach Beschluss der Centraldirection soll für alle Zuthat zu den Texten die lateinische Sprache in Anwendung kommen. In dieser würde also auch die Beschreibung der Siegel zu bieten sein. Da besorge ich nun, dass auch der beste Latinist, den ich zu Hülfe nehmen möchte, kaum jedermann so verständlich werden wird, als es nothwendig erscheint. Ob der von Dr. Foltz ausgesprochene Wunsch, dass der Edition auch Siegelabbildungen beigelegt werden mögen, in Erfüllung gehen wird, ist auch noch die Frage. Werden aber, wie es jetzt geschieht, detaillirte Beschreibungen der Siegel im Archiv der Gesellschaft vorausgeschickt, so wird sich für die Aufzählung der Siegel in den Einleitungen der Edition leichter eine passende Form finden lassen.

Allerdings habe ich mir die Frage vorlegen müssen, ob es jetzt, da etwa erst die grössere Hälfte des noch in Urschrift vorhandenen Materials gesammelt ist, schon an der Zeit ist, eine Zusammenstellung zu veröffentlichen, zu der dann vielleicht noch Nachträge und Berichtigungen zu liefern sein werden. Aber ich glaube mich über solche Bedenken hinwegsetzen zu dürfen. Einerseits halte ich mich zu der Annahme berechtigt, dass wir doch schon betreffs der Siegel zu ziemlichem Abschluss gekommen sind. Andererseits gibt hier eine praktische Rücksicht den Ausschlag. Wir haben es bei der Bearbeitung der Diplome mit so unendlich vielen, zum Theil an sich sehr geringfügigen Erscheinungen zu thun, dass es, namentlich weil wir viele Genossen gemeinsamer Arbeit sind, uns ein Bedürfniss ist, die bisherigen Wahrnehmungen in geordneter Weise zusammenzufassen, um sie festhalten und bei der weiteren Untersuchung verwerthen zu können. Darum haben wir schon jetzt, natürlich unter dem steten Vorbehalt der Vervollständigung, die gewonnenen Ergebnisse mehr oder minder in Einzelabhandlungen niedergelegt, und gedenken auch mehrere derselben in dem für solche Vorarbeiten bestimmten N. Archive zu veröffentlichen, um über unsre Arbeit Rechenschaft zu geben und um zu begründen, weshalb wir in der Edition dies oder jenes als Schlussresultat hinstellen werden.

Von diesem Standpunkte aus möge auch die nachfolgende Abhandlung beurtheilt werden. Sollten auch wider Erwarten wesentliche Berichtigungen nachzutragen sein, so wird eventuell auch noch die Nummerirung der Siegel so abgeändert werden, dass sie in der einstigen Edition genau der zeitlichen Reihenfolge entsprechen wird.

Th. Sickel.

Man ist heutzutage darüber einig, dass man eine Siegellehre nur aufbauen könne auf die Betrachtung und Vergleichung von Originalsiegeln, von gut beglaubigten Exemplaren. Diplomatik und Siegelkunde müssen Hand in Hand gehen. Die Urkundenkritik wird auch das Siegel berücksichtigen neben verlässlicheren Kennzeichen, die Kritik des Siegels aber kann sich nur auf Urkunden stützen, deren Originalität durch diplomatische Untersuchung gesichert ist. Wenn auch an echten Urkunden später falsche Siegel angebracht wurden und umgekehrt, so sind das doch nur Ausnahmen, und die Zahl der anerkannt echten Urkunden mit gut befestigtem Siegel ist gross genug, um die Reihe der von den Königen gebrauchten Siegel feststellen zu können. Zur Vergleichung wird man in den meisten Fällen Abgüsse zu Hilfe nehmen müssen, am besten solche in Metall oder in Gyps. Bei Photographien ist man nie ganz sicher, ob die Grösse genau dieselbe ist, bei

Zeichnungen aber sind weder die Dimensionen verlässlich noch das Bild selbst, da die Phantasie des Zeichners immer mitspielt. Mit Rücksicht darauf wird die Verwendbarkeit dieser Abbildungen eine sehr geringe sein, am ersten noch wenn es sich um Feststellung der Besiegelung eines Originals handelt, das uns nicht mehr zugänglich ist.

Noch ein anderes verlangt unsere Zeit: Vollständigkeit des Materials. Erst durch das Zusammenfassen aller Originale einer Periode sind wir an der Grenze des Erreichbaren in Bezug auf Sicherheit unserer Erkenntniss angelangt. Aber auch ohne diese absolute Vollständigkeit gewonnen zu haben, wird man schon nach einer ausgiebigen Zahl von Beobachtungen zu einer vorläufigen Uebersicht des Standes der Dinge kommen können. Für die Kaiserurkunden des X. Jahrhunderts ist die Vergleichung der Siegel mit guten Abgüssen bei der Hälfte der noch erhaltenen Originale in den Vorarbeiten der Monumenta Germaniae für die Diplomata-Abtheilung bereits durchgeführt, und auf diesem Material beruht die folgende Darstellung. Für mannichfache Unterstützung bei der Arbeit bin ich dem Abtheilungsleiter Sickel zu Dank verpflichtet. Für Heinrich II. hatten mir die Herren Doctoren Bayer und Rieger ihre fast absolut vollständigen Zusammenstellungen freundlich überlassen.

Die beste Sammlung von Abgüssen für unsere Zwecke ist die des Münchner Reichsarchivs; sie sind von Röckhl in Gyps und in Metall ausgeführt, fast ausschliesslich nach Münchner Originalen. Die Serie der Kaisersiegel bis 1024 wurde von der k. bairischen Regierung unserer Diplomata-Abtheilung zugewendet. Sie ist auch sonst verbreitet. Ich citire ihre Nummern mit R. Was hier fehlte, wurde durch Abgüsse aus anderen Archiven herbeigeschafft. Die Sava'sche Sammlung, jetzt im österreichischen Museum für Kunst und Industrie, bot manche Ergänzung, auch die Metallabgüsse von Römer-Büchner im Münzen- und Antiken-Cabinet zu Wien. Nicht so die Smitmer'sche Sammlung, jetzt im Wiener Staatsarchiv.

Man hat schon längst Zusammenstellungen über die Kaisersiegel nach den Abbildungen gemacht. So Mabillon und die Verfasser des *Nouveau traité*, so Heineccius im 9. Capitel seines Buchs *De sigillis* 1719. Die Versuche missglückten wegen der Unverlässlichkeit und Unzulänglichkeit des Materials. Dass man ohne umfassende Beobachtungen an den Originalen nicht viel weiter kommen könne, zeigen die beiden jüngsten Publicationen über diesen Gegenstand: Römer-Büchner, *Die Siegel der deutschen Kaiser*, Frankfurt a/M. 1851, und Heffner, *Die deutschen Kaiser- und Königssiegel*, Abbildungen in Lichtdruck mit Text, Würzburg 1875. Es ist da vieles an

ungehöriger Stelle eingereiht, zusammengehörendes getrennt und mehr noch verschiedenes zusammengeworfen, das ganze lückenhaft. Für eine einzige Partie ist ein Abschluss erreicht durch Sickel's *Acta Kar.* 1, 343—354.

Für die Kritik der Originale gewinnt die Besiegelung gerade im zehnten Jahrhundert eine ganz andere Bedeutung als früher. Bei den Urkunden der Karolinger bis auf Ludwig den Deutschen konnte man sich an die autographe Unterschrift des Kanzlers oder Notars halten; dann blieb doch die Recognition durch einen Schreiber, den wir als Beamten der Kanzlei ansehen müssen, oder mindestens irgend ein andrer Theil des Diploms, der von einem Kanzleibeamten ausgefüllt wurde, wenn auch alles übrige von einer ausserhalb der Kanzlei stehenden Person geschrieben ist. Aber in gewissen Perioden Ottos I. und vielleicht auch noch später — die Untersuchungen hierüber sind noch nicht zum Abschluss gekommen — gibt es Originale, an denen auch nicht der kleinste Theil von einem Kanzleibeamten geschrieben ist, an deren Echtheit wir aber trotzdem nicht zweifeln können. Wo haben wir da die Anerkennung, die Legalisirung eines solchen Actes durch die Kanzlei zu suchen? Dass der Vollziehungsstrich im Monogramm im X. Jahrhundert seine Bedeutung verliert, dass oft das ganze Monogramm von einer Hand gemacht ist, kann nicht geleugnet werden. Ficker's *Urkundenlehre* 2 wird die Beweise dafür bringen. Es bleibt kein Kennzeichen der wirklich erfolgten Beglaubigung übrig als das Königssiegel. Der Stempel, den man in der Kanzlei verwahrte, konnte doch nicht der Partei zur beliebigen Benutzung überlassen werden, im Nachschneiden von Stempeln aber war man damals noch nicht so geübt, als dass man nicht jetzt noch den Unterschied bemerken könnte (selbst bei Stempeln die in der Kanzlei gebraucht wurden, S. 20.), und was die Unterscheidung von ursprünglicher und künstlicher Befestigung betrifft, so ist das eben Sache des Sehens. Auf letzteres ist allerdings bisher in Beschreibungen und Bemerkungen noch viel zu wenig geachtet worden, aber der Diplomatiker soll sich doch bei jedem einzelnen Original über die Ursprünglichkeit der Besiegelung seine Meinung bilden können. Selbst wo das Siegel abgefallen, ist das oft noch möglich.

Ich bringe zuerst vor, was innerhalb der Grenzen unseres Themas über Besiegelung und Siegelstempel im allgemeinen zu sagen ist, dann gebe ich die Uebersicht des Gebrauchs der Siegel bei jedem Herrscher, endlich beschreibe ich die einzelnen Siegel. So lange wir nicht auf eine vollständige Reihe guter Abgüsse oder Abbildungen verweisen können, wie wir letztere wohl als Beigabe zu den *Diplomata der Monumenta Germaniae* erwarten dürfen, müssen wir in genauen Beschrei-

bungen die unterscheidenden Merkmale der Siegel hervorheben. Ich führe dabei den zugänglichsten Abguss und die beste Abbildung eines jeden an und bestimme dann nach den Beobachtungen über das Vorkommen eines Siegels die Zeit, in welcher es allein oder zugleich mit anderen in Gebrauch war.

I. Wachssiegel.

Stellung des Siegels. Anfangs steht das Siegel wie bei den Karolingern rechts vom Subscriptionszeichen des Notars. Wie sich nun dieses allmählich von der zweiten Unterschriftenzeile löst, an den Rand tritt und endlich verschwindet, so bleibt das Siegel doch in jenem unbeschriebenen Raum, der bei jeder Urkunde rechts von der zweiten oder von beiden Unterschriftenzeilen zwischen dem Schluss des Contextes und der Datirungszeile sich findet¹⁾.

Befestigung. Das Wachs wurde durch eine Oeffnung im Pergament hindurchgedrückt. Man machte wie in der Karolingerzeit zwei aufeinander senkrecht stehende Schnitte (Kreuzschnitt) oder drei, vier (Sternschnitt)²⁾, von je 2 cm. Länge, bog die Lappen um und konnte so den durch die Oeffnung gedrückten Wachsmassen der Vorder- und Rückseite einen festen Halt geben. Vorne liess man zum Schutze des Siegel-

1) Von der Recognitionsformel durch das Siegel getrenntes Subscriptionszeichen zuerst St. 80. Diese Stellung ist dann lange Zeit Regel, ohne dass die früher übliche ausgeschlossen wäre (zuletzt St. 650. 682. 755). Es hängt mit dem ersten Zug Ottos I. nach Italien 951 und dem Eindringen italienischer Kanzleigebräuche zusammen, dass das Subscriptionszeichen in vielen Exemplaren wegbleibt (zuerst St. 200). Unter Otto II. ist nur die kleinere Hälfte der Urkunden mit diesem Zeichen versehen. Vereinzelt kommt es noch unter Otto III. vor (St. 907. 912). Von den letzten italienischen Karolingern wird der Gebrauch herübergenommen, dass das Siegel innerhalb jener bogenförmigen Striche eingedrückt wird, welche aus dem *ssi* oder dem *signum subscriptionis* entstanden sind; so St. 306a. 306b. 340. 341a, vielleicht noch 444 und 563. Auch unterhalb der Subscriptions- und oberhalb der Datirungszeile (St. 863), ja unterhalb der letzteren brachte man den Siegelschnitt an (St. 718. *733). Bei Stücken, die vor der Schriftfassung besiegelt sind, steht das Siegel auch rechts von den letzten Contextzeilen (St. 346. 613).

2) Kreuzschnitt (4 Lappen) ist die Regel unter den Karolingern und in der ersten Zeit der sächsischen Könige; bei der Rückkehr der beiden Ottonen aus Italien 972 (zuerst St. 572. 573) kommt der Sternschnitt (8 Lappen) auf und hält sich bis etwa 997, ohne dass der Kreuzschnitt jemals ausser Uebung gekommen wäre. Sechs Lappen finden wir bei St. 611. 669. 947. 972. 975. 997. 1004, sieben bei St. *358. 999, zwölf bei St. 792. Was an Diplomen vor 972 Sternschnitt hat, ist Nachzeichnung wie St. 291. *378.

abdrucks gern einen erhöhten Rand von Wachs, rückwärts sind oft Eindrücke eines Stieles oder der Finger zu sehen, nie aber ein zweites Siegel.

Wachs. Nach bald tausend Jahren sind wenige Siegel in ihrer ursprünglichen Frische erhalten. An sorgfältig aufbewahrten Urkunden, z. B. denen des Fulder Archivs, ist das Wachs noch fast durchscheinend, hellgrün. Die verschiedenen Abstufungen der Farbe von braun zu grau und weiss sind ohne Bedeutung¹⁾. Das Verhältniss der Mischungen von Wachs mit Pech, Fett, Gyps oder Terpentin wechselt. Sehr oft bereitete man den Siegelkörper von größerem Wachs und goss dann die schüsselförmige Vertiefung auf der Vorderseite mit feinerem Wachs aus, in welches der Stempel gedrückt wurde.

Siegel-Instrument. Manche Siegel zeigen oben im erhöhten Wachstrand den Eindruck eines Knopfes oder Ringes und innerhalb desselben noch einen zweiten, so dass wir uns die Platte an ihrem Rande durch einen kleinen Ring oder eine Oese an eine Handhabe oder eine Kette eingehängt denken müssen; so Konrad I. n. 1. Heinrich I. 1. 2. Otto I. 1. Otto II. 1. Otto III. 3. Andere Stempel wurden wie unsere Petschafte gehalten, kleinere vielleicht am Ring getragen, da im Abdruck der Wachstrand ohne Unterbrechung die Siegelfläche umfasst. Anfänglich hatte die Siegelplatte keine Randverzierung, dann brachte man aussen das Muster einer gedrehten oder Perlenschnur an, zuerst beim 1. Siegel Heinrichs I. Ebenda, dann beim 1. Siegel Ottos I. und beim 1. Ottos II. bemerken wir innerhalb dieser Einfassung, im Siegel Felde selbst, einen Kreis von gezackten Eindrücken. Bei Heinrichs und seines Sohnes erstem Siegel sind sie ungleichmässig, meist stumpfwinklig, flach, bei Otto I. auch noch andersgestaltet, klein und gedrängt, wie Schuppen, schaufelförmig oder an der Spitze gerundet, ich zählte ihrer 45, ebenso bei Otto II. (40)²⁾. Aus welchem Material die Matrize gefertigt ward, lässt sich nicht sagen, weil wir keinen Stempel eines Königssiegels aus dieser Zeit besitzen. Die Siegelplatte Lothars II. im Aachener Domschatz ist aus Bergkrystall³⁾.

Form des Siegels. Mit dem Uebergang vom Gemmensiegel zum Porträtsiegel geht der von der ovalen zur runden

1) Grotefend, Ueber Sphragistik 25 2) Ohne Zacken St. 56. 58. 153. 228—244. 246. 247; mit Zacken 57 67—148. 173—208. 244a = 559. 247a = 546? 248—290; stumpfwinklige Zacken 110. 261. 290, schuppenförmige 126. 131. Diese Verzierungen erscheinen im Siegelabdruck vertieft, können also nicht in die Platte eingegraben sein, sondern müssen auf derselben aufliegen. Vielleicht wollte man damit die Matrize besser fassen. 3) Bock, Pfalzkapelle 35; dazu Sickel, Acta Karol. I, 346, Not. 13.

Form des Stempels parallel. Es bedarf oft genauer Messung, um die Gestalt des Siegels angeben zu können, so nahe stehen sich Längen- und Querdurchmesser, so allmählich geschieht der Uebergang. Können wir das erste runde Siegel unter Karl d. Dicken, das letzte ovale unter Arnolf anführen, so finden wir auch querovale, deren Breite grösser ist als die Länge (Ludwig d. Kind 3. Konrad I. 1), was wol nicht in der Absicht des Künstlers lag, der den Stempel schnitt. Auch durch den Abdruck selbst mag die Form des Siegels manchemal auseinandergezogen worden sein.

Siegel-Bild. Bei den deutschen Karolingern hielt sich der Gebrauch von Gemmen im Siegel bis zum Aussterben des Geschlechts. Die einfache Gemme ohne Inschrift führten freilich nur Pippin, Karlomann und Karl d. Gr. in seinem Gerichtssiegel, aber von Karl bis zu Ludwig dem Kind gebrauchten die Könige antike Gemmen mit moderner Legenden-Einfassung. Daneben sind aber doch sehr bald Siegel in Verwendung, die auf einer Platte Bild und Legende von neuem Schnitte tragen. Aber nicht nach dem Muster der Merowinger, sondern im Anschluss an die altrömischen Bilder. So hat Ludwig der Fromme 833, da ihm sein Siegel abgenommen worden war, ein möglichst ähnliches anfertigen lassen¹⁾. Ludwig der Deutsche gebraucht ein Porträtsiegel schon 831²⁾. Später bedient er sich eines Gemmensiegels, das sein gleichnamiger Sohn (III.) und Urenkel (IV.) beibehält. Auch Karlomann und Arnolf haben eine Gemme mit neuer Umschrift versehen und damit siegeln lassen, doch nur im Anfang ihrer Regierung. Ludwig der Deutsche (831) führt zuerst Schild und Speer, welche wie bei Karl dem Dicken und Arnolf rechts von der Büste erscheinen, der kleine Schild immer von vorn gesehen. Unter Ludwig dem Kind kommt eine Darstellung auf, die dann für einige Zeit beibehalten wird: Brustbild des Königs nach rechts gewandt, die Rechte hält an der Brust einen Speer, unter dessen Spitze (schon bei einem Siegel Karls des Dicken, dann von Konrad I. an) eine Fahne angebracht ist, die Linke, nicht sichtbar, einen grossen Schild,

1) Sickel, Acta Kar. I, 352 und II, 347. 2) Der Ausdruck Porträtsiegel bedarf doch noch der Einschränkung. Wollte man überhaupt das Porträt des Königs geben? Gewiss nicht bei Ludwig d. Fr. 833; gewiss nicht bei Otto II. 973, als er nach dem Tode des Vaters dessen Siegelstempel weiter führte. Die Frage dreht sich um des Kaisers Bart, ein besseres Mittel zur Controle haben wir anfangs nicht. Auf den Bildsiegeln der Karolinger und ihrer Nachfolger sind die Köpfe bis 962 (Otto I. war damals 49 Jahre alt) bartlos dargestellt, ebenso bei Otto II. bis 973 (18 J.), bei Otto III. bis 998 (17 J.) Das erste Königssiegel Heinrichs II. (29 J.) mit dem bärtigen Kopfe gibt wol ein Porträt.

der in Seitenansicht abgebildet wird¹⁾. Nach der Wiedergewinnung des Kaiserthums für die deutschen Könige (962) haben ihre Siegel einen anderen Charakter: Brustbild en face, in der Rechten das Scepter, ein einfacher Stab mit Knopf²⁾, in der Linken der Reichsapfel³⁾. Die Krone wird durch vier längliche Platten mit eingelegten Edelsteinen und Perlen⁴⁾ gebildet, die durch Scharniere verbunden sind. In der Verlängerung der Kanten in denen sich die Platten berühren, glaubt man gestielte Perlen zu erblicken. Die sind aber schwerlich je zu dieser Verzierung der Krone verwandt worden. Und so hat der Künstler entweder die später die Krone überragenden Lilien darstellen wollen, die er jedoch bei noch unbeholfener Handhabung der Punze nicht zu bilden vermochte, oder ohne eine bestimmte Vorstellung hervorrufen zu wollen, einfach Ornamente angebracht. In unseren Darstellungen erscheinen immer nur die zwei vorderen Platten, giebelförmig über der Stirn zusammenstossend⁵⁾. Zwischen der königlichen und kaiserlichen Krone ist kein Unterschied zu machen⁶⁾. Die Tracht des Königs ist immer die altrömische, eine bis unter das Knie reichende Tunica mit langen engen Aermeln, darüber der Mantel, auf der rechten Schulter durch einen Knopf befestigt⁷⁾. Das Gewand ist bedeutend einfacher gehalten als

1) Lanze und Schild, auch die Tracht wie bei Hefner, Trachten I, t. 50. 51. 52 aus dem X. Jahrhundert. Nicht die heilige Lanze, welche erst Heinrich I. erhielt: Waitz, V. G. VI, 233. 2) Wie bei Hefner I, t. 95 s. X. (Italien). Der Vogel über dem Knopf erscheint schon im Kaiserbilde des Evangeliiars Heinrichs II. in München (Hefner I, t. 7), auf Siegeln aber erst unter der folgenden Dynastie. Lilien-scepter ist jünger, z. B. K. Rudolf 1080 (Hefner I, t. 58), doch schon in dem langobardischen Bild s. IX. bei Hefner I, t. 76, zuerst auf dem provisorischen Siegel Heinrichs II. Lilie mit Kreuz bei Heinrich II. seit 1002, vgl. Hefner I, t. 52. 74 s. X. 3) Die Ordnung ist nur beim provisorischen Königssiegel Heinrichs II. verkehrt, wol durch Versehen des Stempelschneiders. 'Der Kaiser . . . hält in der Linken den goldenen Apfel der die Herrschaft über die Reiche bedeutet, in der Rechten das Scepter des Kaiserthums wie Julius, Octavian und Tiberius': Benzo I, 9 (SS. XI, 602). 'Der Kaiser hält . . einen goldenen Ball in der Hand wie es Kaiser Octavian eingeführt hat, weil ihm die Völker des ganzen Erdkreises unterworfen sind, so dass der Apfel die Gestalt des Kreises vorstellen soll'. *Graphia aureae urbis Romae* bei Ozanam, Doc. inéd. 178. Das Kreuz über dem Reichsapfel seit 965 (Otto I. n. 4) wie auf dem Bilde Ottos III. bei Hefner I, t. 48, auch innerhalb der Kugelfläche, zuerst 996 (Otto III. n. 3), wie im Kaiserbild Heinrichs II. bei Hefner I, t. 7. 4) Die zehnte Krone ist von Gold, mit Edelsteinen und Perlen geschmückt; *Graphia* l. c. 174. 5) Gerade so wie im Evangeliar Heinrichs II. bei Hefner I, t. 7, oder in dem Codex von S. Omer s. X. (Hefner I, t. 78). 6) Waitz, V. G. VI, 229. 7) Hefner, I, 12. 18.

die Prunkgewänder der Graphia (l. c. 175) und der meisten Bilder in den Codices.

Unter Otto III. werden allerlei Neuerungen eingeführt, die dann bleiben. Die Weltkugel, bisher dem Siegel des Kaisers vorbehalten, wird nun auch in der Hand des Königs abgebildet (985)¹⁾. Der Versuch, den Kaiser stehend in ganzer Figur vorzuführen (996), weicht bald der Darstellung des Herrschers auf dem Throne, sitzend, in den erhobenen Händen Scepter und Weltkugel haltend (998). In demselben Jahre tritt an die Stelle des Wachssiegels die Bulle. Heinrich II. kehrt gleich im ersten Jahr seiner Regierung zum Thronsigel zurück und gebraucht die Bulle schon als König neben dem durchgedrückten Siegel. Das sind die Bräuche, an denen die kaiserliche Kanzlei in der Folgezeit festgehalten hat.

Hat man eine Zeit lang einen gewissen Stil in Bild und Schrift fortgebildet, so hat man andererseits absichtlich Siegel nachgeschnitten, um mehrere gleiche Stempel in der Kanzlei zu haben. Von dem missglückten Versuch unter Ludwig dem Frommen 833 wollen wir absehen. Aber unter Otto I, II. und III. sehen sich ein paar Siegel so ähnlich, dass man erst bei genauerer Betrachtung den Unterschied herauszufinden vermag. (Otto I. 4. 5. 6. Otto II. 4. 5. Otto III. 6. 7. 8). Dies führt uns auf die weitere Frage, ob zu gleicher Zeit mehrere Stempel in Gebrauch gewesen sind? Wir müssen sie entschieden bejahen. Es gilt dies schon für Ludwig den Deutschen, vielleicht für Heinrich I, dann für Otto I. und II. Unter Konrad I. sind zwei zum Theil von gleicher Hand am selben Tage in Fulda für dieses Kloster ausgestellte Urkunden, die durchaus nicht anzuzweifeln und nicht anders einzureihen sind, mit zweierlei Siegel versehen. Wir können eine Erklärung in der Annahme suchen, das zweite Diplom sei erst nach einem Jahre besiegelt worden. Schwieriger ist die Sache bei Heinrich I. Er siegelt mit einem provisorischen Stempel seine erste Urkunde und eine andere nach fünf Jahren; früher und später erscheint sein gewöhnliches Siegel. Beim Uebergang zu einem neuen Stempel mögen Unregelmässigkeiten vorgekommen sein. Aber die Annahme nachträglicher Besiegelung ist doch unbedingt ausgeschlossen, wo der Wechsel zweier Stempel so auffällig ist wie in der Kaiserzeit Ottos I. Es stehen sich da gegenüber:

1) Das Kaiserthum war nicht erloschen, sondern die Gewalt desselben wurde nach wie vor von der vormundschaftlichen Regierung geübt, sie war dem deutschen Reich mit der Herrschaft über Italien als ein untrennbares Eigenthum zugefallen: Giesebrecht, Kaiserzeit (4. A.) I, 629.

A. St.	373.	379.	409. 444.
B. St. 352.	375. 377.	381. 383. 388. 389. 408.	

A. St. 449. 477. 481A.

B. St. 460. 474. 481B. 482. 483. 486. 488. 489. 500. 508. Nicht nach Kanzleien, nicht nach Empfängern, nicht nach dem Ausstellungsort, nicht nach dem Schreiber ist eine Scheidung möglich. Auch unter Otto II. ist neben dem Stempel C eine zeitlang B angewendet. Die Thatsache kann ich verbürgen, aber ich weiss keine Erklärung dafür.

Zeit der Besiegelung. Im allgemeinen ist die Aufdrückung des Siegels als der letzte Act bei der Ausfertigung der Urkunde zu betrachten. So lange es wie bei den Karolingern üblich war, das Siegel rechts vom Recognitionszeichen und hart an demselben oder auf dessen Ausläufern und Verzierungslinien anzubringen, ist bei den meisten Originalen das Verhältniss deutlich, so dass mindestens das Subscriptionszeichen vor der Besiegelung gemacht sein muss. (Sicher bei B. 1233. 1237. 1238. 1251. 1260. St. 4. 6. 7. 8. 10. 11. 17. 21. 35. 37. 90. 135. 148. 268. 556. 567). Sonst konnte ich noch feststellen: Besiegelung nach der Schreibung der subscriptio cancellarii = Formel XI in St. 84. 110. 194; der Formel IX (corroboratio) und XI in St. 701; des Contextes mit Formel IX in St. 32. 70. 130 A (Berlin); der Datirungszeile = Formel XII in St. 247. 612 B (Marburg). 1155a = 1065. 1169; der Formel IX und XII in B. 1252. St. 69; sogar nach der Schreibung einer Dorsualnotiz in dem von einem Angehörigen des Klosters S. Gallen geschriebenen Diplom B. 1234. Dagegen mag auch öfter als wir es merken, das Pergament vor Vollendung der Schrift besiegelt worden sein; deutlich ist das dort, wo die letzten Contextzeilen dem Siegel ausweichen wie in St. 182. 189. 200. 254. 346. 559. 613. 1351 (die vom Schreiber der Urkunde nach Formel IX nachgetragenen Worte 'ita ut nos — imponent' sind erst nach der Besiegelung geschrieben) ¹⁾.

Wir können mehrere Originale anführen, wo Siegel und Datirung nicht mit einander stimmen, d. h. wo der Siegelstempel zur Zeit des Datum noch nicht gebraucht worden sein kann. Schon bei Urkunden die vom Wahl- oder Krönungstag oder unmittelbar darauf datirt sind, ist an gleichzeitiger Besiegelung zu zweifeln, weil doch zwischen der Erlangung des Titels und der Herstellung des neuen Siegelstempels einige Zeit liegen muss. So B. 1233 vom 10. Nov. 911 (S. 27); St. 1067 vom 22. Mai 996 — 'die imperialis consecrationis

1) Beispiele aus späterer Zeit bei Stumpf, Wirzb. Imm. II, 20.

cius tertio' sagt die Urkunde, die Krönung fand aber am 21. Mai statt. Gewiss ist nachträgliche Besiegelung bei Urkunden aus der Königszeit mit dem Kaisersiegel. So St. 141 (Stumpf, Wirzb. Imm. II, 19. Ficker, Urkundenlehre I, 284 — ist das Siegel nicht etwa künstlich befestigt?); St. *271 ist Fälschung mit dem von einer anderen Urkunde übertragenen Königssiegel (Sickel, Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz, Zürich 1877. 45); St. 284 (vom 23. April 961, das ganze Protokoll passt in die Königszeit, das Siegel aber ist vor 965 nicht gebraucht, von einer künstlichen Befestigung desselben ist nichts zu sehen); St. 286 (vom 7. Mai 961, ist erst kurz nach der Kaiserkrönung ausgestellt, Ficker, Urkundenlehre I, 171, das Siegel ist ausgerissen, es war vielleicht das kaiserliche). Wenn wegen anderer Ursachen als der Aenderung des Titels das Siegel gewechselt wird, kommen oft ein paar Wochen oder Monate hindurch alter und neuer Stempel neben einander vor. Vielleicht hat hier nachträgliche Besiegelung früher datirter Urkunden oder nachträgliche Datirung früher besiegelter Blankette stattgefunden. Am meisten spricht für ersteres St. 572. Die Urkunde ist nach dem Ort der Handlung (S. Gallen) datirt, der zur Tagesangabe (18. Aug.) nicht passt, da der Kaiser damals schon in Constanz war¹⁾. Die Kanzlei führte auf dem Zug nach Deutschland das kleine Kaisersiegel Ottos II. mit sich, wie St. 571 beweist, sie gebrauchte es auch noch am 18. Oct. 972 (St. 574), während Otto I. sich eines grösseren Siegels bedient, wie um die Superiorität des regierenden über den präsumtiven Kaiser anzuzeigen; da der Vater stirbt, übernimmt der Sohn dessen Siegelstempel: mit eben diesem ist St. 572 besiegelt worden²⁾. Der 3. Stempel Konrads I. ist zuerst am 12. April 912 verwendet und dann ausschliesslich bis 913, 3. Febr.; aber eine andere vom 12. April 912 datirte, von gleicher Hand unterzeichnete, wenn auch im übrigen von einem Fulder Mönch geschriebene Urkunde hat das erst von 914, 24. Mai bis zum Schluss der Regierung nachweisbare Siegel Konrads, ist also mindestens ein Jahr später besiegelt worden. Der 3. Stempel Ottos I. ist zuletzt gebraucht St. 348. 354. 372, der 5. zuerst St. 352, der 4. und 5. neben einander seit St. 373. 375, vom 3. April bis 8. Juni 965 dauert die Uebergangszeit. Kürzer ist sie, da Otto III. vom Wachssiegel zur Bulle übergeht: 22. oder 28. April bis 2. Mai 998 (S. 39).

Alle hier besprochenen Fälle beziehen sich nur auf

1) Ficker, Urkundenlehre I, 197. 176. 2) Möglich wäre allerdings, dass dies schon zu Lebzeiten des Vaters geschehen; es lässt sich aber kein ähnlicher Fall nachweisen, dass man statt des Siegels des Sohnes den Stempel des Vaters benutzt hätte.

nachträgliche Besiegelung durch denselben Herrscher, der die Urkunde ausstellt. Dass die Kanzlei nach dessen Tode noch Urkunden mit seinem Siegel versehen habe, dafür fehlt wenigstens jeder Beweis¹⁾. Desgleichen dafür, dass ein König ein auf den Namen seines Vorgängers lautendes Diplom durch Aufdrückung seines Siegels bestätigt habe. Ganz anders steht es natürlich, wenn ein Siegel von einer anderen Urkunde herübergenommen und künstlich befestigt wird²⁾. Das ist nicht in der Kanzlei geschehen. Vielleicht ist das auch bei den drei von Ficker, Urkundenlehre I, 284 für das X. und XI. Jahrhundert citirten Diplomen der Fall. Man muss von dem Diplomatiker gerade in solchen Fällen genaue Beobachtung der Befestigung des Siegels verlangen.

Unbesiegelte Originale. Die ordnungsmässige Besiegelung gewinnt an Werth für die Kritik, wenn wir nachweisen können dass jene Exemplare welche nie besiegelt worden sind, auch nicht als von der Kanzlei anerkannte Ausfertigungen betrachtet werden können. Dieser Nachweis ist wenigstens fürs X. Jahrhundert möglich. Folgende Fälle sind bis jetzt bekannt:

St. 77 B. Copie von Magdeburger Schreiber, ohne Vollziehungsstrich. St. 152 B von gleicher Kanzleihand wie A, mit ausgefülltem Monogramm, nach A geschrieben, vielleicht weil in A das Monogramm vergessen und dann an ungehöriger Stelle nachgetragen war, so dass ein correcteres Exemplar geliefert werden sollte, in welchem jedoch Thingoltesdorf ausblieb, wesshalb man schliesslich doch A zur Besiegelung wählte. St. 350 mit vollständigem Monogramm, von Poppo A der St. 77 ff. schreibt und damals schon lange nicht mehr in der Kanzlei dient, also ein von der Partei angefertigtes Exemplar, dem die Anerkennung der Kanzlei durch das Siegel fehlt³⁾. St. 843 mit vollständigem Monogramm, mit Sternschnitt, aber nie besiegelt, allgemeines Instrument an dessen Stelle die drei

1) Die Stempel wurden nicht gleich nach dem Tode des Herrschers vernichtet. Uebergang des Stempels auf den Nachfolger, wenn Name und Titel passte, von Ludwig II. auf Ludwig III. und IV, von Otto I. auf Otto II. Der Stempel Lothars II. ist uns noch erhalten. 2) Von Urkunden des X. Jahrhunderts nenne ich: St. 506. 1097 (cop.). 1112. Von den in Stumpf, Wirzb. Imm. II, 19 n. 31 angeführten Nummern passen so wenige, dass das ganze Citat anderswohin zu gehören scheint. Ich übergehe die Stücke welche ich noch nicht kenne. St. 471 echt, Siegel abgefallen; 472 Copie von 1311, kein Original; 639 echt; 686 echt; 718 Originalität noch nicht ausgeschlossen, Siegel abgefallen; 1703 der ganze Text auf Rasur, aber echtes Protokoll und echtes Siegel; St. *1826 Fälschung, Siegel sehr beschädigt, die Figur ist für das Königs-siegel Heinrichs II. zu gross. 3) Ebenso fasse ich die vielbesprochene Rheinauer Fälschung auf, das vom selben Poppo A geschriebene Exemplar B von B 826. vgl. Rieger in Wiener S. B. LXXVI, 477. Sickel in Schweizer Anzeiger 1874 n. 3 und Ueber Kaiserurkunden in der

speciellen St. 840. 841. 842 traten¹⁾. St. 877 ohne Vollziehungsstrich, ohne Ausstellungsort, mit Anerkennung des Verfügungsrechtes der Kaiserin Adelheid, acht Tage später vom selben Kanzleischreiber definitiv ausgefertigt mit Uebergehung dieses Anspruches (St. 878). St. 1148 ist kaum Original (Stumpf, Reichsk. II, 96). St. *1312 von einem Kanzleischreiber Ottos III, der nicht mehr unter Heinrich II. dient, ohne Kanzlerunterschrift, Daten nicht ausgefüllt, das echte Siegel Heinrichs II. künstlich befestigt. St. 1522 Original, geschrieben von Bischof Ericus, Monogramm ohne Vollziehungsstrich, in Formel XII unausgefüllter Raum für Tages- und Monatsangabe. St. 1547 Original, von Kanzleihand, Monogramm ohne Vollziehungsstrich. St. 1575 von einem eben eingetretenen ungeübten Schreiber der Kanzlei, in unkonzleimässiger Form, mit unvollständiger Formel X (blos *Signum domni Heinrici*), ohne Vollziehungsstrich und ohne Siegel; an Stelle dieses Exemplars trat die Kanzleiausfertigung St. 1574. Wir haben also zu scheiden: von der Partei geschriebene Urkunden, die nie der Kanzlei zur Bestätigung eingereicht oder von ihr zurückgewiesen wurden — bei diesen ist es begreiflich, dass sie in den Händen der Partei blieben; und unvollzogene, ungiltige Exemplare der Kanzlei, für die vielleicht schon die Schreibtaxen gezahlt waren und welche man der Partei überliess ohne damit eine Anerkennung der Urkunde zu beabsichtigen.

II. Metallsiegel.

Die byzantinisch-italienische Sitte, die Urkunden mit Bleibullen zu beglaubigen, wird im IX. Jahrhundert von einigen karolingischen Kaisern (Ludwig II, Karl der Kahle, Karl der Dicke, Wido) aufgenommen, so dass die kaiserliche Kanzlei neben einander Wachs- und Metallsiegel führt. Dann ist hundert Jahre lang von den deutschen Königen keine Bulle gebraucht²⁾, bis vielleicht schon Otto II. 982 und sicher

Schweiz 92. Das Siegel Ludwigs des Deutschen ist wol künstlich befestigt. 1) M. B. XXXI, 239, a. 2) Von Otto I. und II. ist keine Bulle erhalten. Ihr Gebrauch lässt sich vor 982 überhaupt nicht nachweisen. Wir finden freilich bei Stumpf, Wirzb. Imm. I, 44 n. 83 die sehr bestimmte Behauptung 'was vorher (vor 998) in Urkunden Kaiser Ottos I. und Ottos II. mit Bleibullen versehen ist, gehört fast ausnahmslos Italien an, so St. 307. 315. 419 (echt). 506. 510. 826; ich kenne ein einziges deutsches Diplom St. 195 und das ist in Italien ausgestellt, dessen *bulle nostra sigillari* übrigens immerhin noch Zweifel gegen eine wirkliche Beibesiegelung gestattet, vgl. Sickel, Acta Kar. I, 199. Stumpf, Reichskanzl. I, 95 (Anm. 155) und 166'. Warum sollen wir mit demselben

Otto III. 998 darauf zurückkommt. Heinrich II. nimmt den Gebrauch von Bullen als König auf, da er 1003 nach Lothringen zieht; auch als Kaiser führt er eine Bulle. Während bei Otto II. die Bullirung den Briefen vorbehalten scheint, ist bei Otto III. von 998 bis zu seinem Tode die Bulle für alle Urkunden ausschliesslich in Verwendung. Bei Heinrich II. ist sie italienischen Empfängern häufiger ertheilt, von deutschen nur gewissen bevorzugten Bisthümern wie Bamberg (2 Originale erhalten), Paderborn (5), Würzburg (2), Strassburg (1), oder Nonnenklöstern, die mit dem Kaiserhause in Beziehung standen, wie Essen (2), Gandersheim (1), Göss (1).

Befestigung der Bulle. Die Bulle wurde am unteren Rande des Pergaments angehängt, in der Mitte desselben, auch mehr rechts (St. 1142. 1248. 1747) oder links (St. 1209. 1214). Gewöhnlich wurde der Rand einige Centimeter breit nach vorn umgeschlagen, doch fehlt die *plica* gerade in der

Zweifel nicht auch an die italienischen Diplome herantreten? St. 506 ist wol Original (in Ravenna, Bibl. Class.), auch hängt eine Bleibulle daran, aber das ist die von einer anderen Urkunde abgeschnittene und nachträglich hier angebrachte kleinere Bulle Ottos III. St. 307 (Or. Reggio, Arch. Com.) hat das durchgedrückte Wachssiegel Kaiser Ottos I, die Angabe von Tiraboschi Mod. 1b, 124 n. 104 'Sigillum pendens' ist eben falsch. St. 315 ist Copie, gefälscht s. C. D. Langob. 1140 n. 660; was beweist also die Angabe Rovelli's 'Extant foramina sigilli plumbei desperiti'? Bei St. 419 (Cop.) ist immer nur von einem angehängten falschen Wachssiegel die Rede (Stumpf, Reichsk. II, 37). St. *510 ist sammt der Bulle eine Fälschung (S. 34). Und das *iussimus bulla nostra sigillari* in St. 195 wird für niemanden die wirkliche Anbringung einer Bleibulle beweisen. — Anders könnte die Sache bei Otto II. stehen. Wir haben ein Diplom (St. 826) und ein Rescript (St. 869), welche deutliche Spuren der Anhängung einer Bulle zeigen, wenn auch diese selbst jetzt verloren ist, beide aus dem Jahr 982, auf jenem Zug nach Unteritalien ausgestellt, wo der Kaiser oftmals auf byzantinischem Boden lagerte und so recht im Gegensatz zu den Oströmern seinem Titel *imperator das Romanorum* hinzufügte (Stumpf, Wirzb. Imm. I, 36. zuerst St. 818). Freilich war auch damals Regel, den Urkunden das Wachssiegel aufzudrücken, wie wir an allen andern in Unteritalien ausgestellten Originalen noch sehen, und es ist auch möglich dass bei St. 826, welches nie mit einem Wachssiegel versehen war, dessen Originalität auch nicht ganz sicher ist, man nachträglich den unteren Rand umschlug, so dass er die Datierungszeile zum grössten Theil bedeckt, und zwei Löcher darin anbrachte, um so den Schein zu erregen, dass das Stück einmal besiegelt gewesen sei. Anders St. 869. Das kleine Pergament, 34 c. hoch, 19,5 breit, war achtfach gefaltet, der untere Rand umgeschlagen, in der Mitte desselben durch drei Löcher eine Hanfschnur durchgezogen, die linke obere Ecke des Pergaments ist abgerissen, ebenso die Enden der Schnur mit dem Siegel. Man wird daraus höchstens folgern dürfen, dass vielleicht die *Litterae* Ottos II. schon mit Bulle versehen wurden. Dass das aber unter Otto I. noch nicht Brauch war, lehrt St. 460, welches gleich den Diplomen durch das damalige Kaisersiegel beglaubigt ist.

ersten Zeit des Gebrauchs von Bullen unter Otto III.¹⁾. In den einfachen oder doppelten Rand machte man dann zwei oder drei runde, viereckige, dreieckige Löcher, auch einfache Schnitte, : .. ∴ ∴ = durch welche man die Schnur oder das Riemchen zog, an welchem die Bulle befestigt werden sollte. Am häufigsten sind damals Pergamentstreifen oder Lederriemen zur Befestigung der Bulle verwendet worden²⁾, seltener Seidenschnüre³⁾ oder Hanfschnüre⁴⁾.

Stoff. Die Bullen wurden gewöhnlich aus Blei geprägt. Ausnahmsweise überzog man die Bleimasse vor der Prägung mit einem dünnen Goldblech, oder man gab der aus Goldblech gebildeten Hülle einen Kern von Wachs. Von Otto III. ist keine Goldbulle mehr erhalten, doch sah eine solche noch Baluze an dem 1793 verbrannten Original St. 1155a (Acta ined. 251), welche 6½ gros 12 grains (etwa 25 Gramm) wog. In der corroboratio ist eine Goldbulle angekündigt bei St. 1190 für Vercelli (aureo sigillo nostro iussimus insigniri) und St. 1202 für Bobbio (aurea bulla nostrae maiestatis communiri praecipimus); beide Urkunden sind nicht mehr im Original vorhanden. Von Heinrich II. ist nur eine Goldbulle erhalten an St. 1747 für Göss.

Siegel-Instrument. Wenn wir bei allen Exemplaren einer Bulle die beiden Flächen immer in gleicher Stellung zu einander fänden, so könnten wir annehmen, dass die beiden Stempel an einem Punkte zusammengehalten worden sein wie eine Klappe oder Zange. Das scheint beim 9. Siegel Ottos III. der Fall zu sein. Beim 6. und 7. dagegen wechselt die Lage der beiden Flächen zu einander, so dass eine Siegelzange nicht gebraucht sein kann.

Die Ankündigung des Siegels in Formel IX geschieht gewöhnlich durch sigillo nostro insigniri iussimus oder sigilli nostri impressione insigniri praecepimus u. dgl. Es kann dann ebensogut Siegel wie Bulle folgen. Bei Bullirung werden Wendungen wie subter bullari, sigillo nostro s. b. iussimus, sigilli nostri s. b. i. impressione . . häufiger, sie kommen aber ausnahmsweise auch bei Urkunden mit Wachssiegel vor. Einem Schreiber Heinrichs II. ist die Wendung nostro sigillo repercusso insigniri iussimus (praecepimus) eigenthümlich. Er gibt sie in den von ihm geschriebenen oder stilisirten Urkun-

1) St. 1142. 1150. 1152. 1155. 1165. 1170, dagegen St. 826 (nachträglich?). 869. 1169. 1186 u. s. w. mit Krempe. 2) St. 1150. 1160. 1184. 1209. 1215. 1216. 1218. 1221. 1224. 1227. 1228. 1229. 1251. 1255. 1258. 1261. 1272. 1279. 1280. 506 (von einer Urkunde Ottos III. abgeschnitten. 3) St. 1142 blau. 1166 weiss und roth. 1186. 1187. 1248. 1249 roth. 1747 braun. 1158 violett braun und weiss, aber fraglich ob ursprünglich. 4) St. 869. 1171 und 1180 weiss.

den St. 1757 (Or., war bullirt), 1720 (cop.), lässt dagegen *repercusso* aus, wenn das Diplom eingedrücktes Siegel hat wie in St. 1766 (Or.). *Sigillum repercussum* ist also bei ihm = Bulle.

III. Beschreibung der Siegel.

Konrad I. König seit 911 Nov. (6.—10., wahrscheinlich am 10., einem Sonntag, gekrönt; Dümmler, Ostfr. II, 573). † 918, 23. Dec. Ein provisorisches Siegel 911, zweites Siegel 912, drittes 912—913, viertes 914—918.

Konrad I. 1. H—RB—R 32.

Queroval, Höhe 36, Breite 39^{mm}, Brustbild des Königs, Kopf en profil, nach rechts gewendet, rohe Arbeit, die Nase stark und gerade, das Auge sehr gross, die Stirn niedrig, auf dem Haupt eine Krone mit drei Zacken, das Haar hinten durch drei Wülste angedeutet, bartlos; das Obergewand an der rechten Schulter geknüpft, der Faltenwurf unbeholfen ausgedrückt; die Rechte hält eine Lanze mit einem Knopf unter der kurzen Spitze und einer Fahne, welche durch drei Striche angedeutet ist, rechts von der Brust, aufrecht gehalten, ein stark gewölbter Schild, in der Mitte der Wölbung ein Knopf, nach rechts in eine Spitze auslaufend, rund um denselben 8 Punkte. Umschrift, links beim unteren Ende der Fahne beginnend: CHONRADV2 REX, die Buchstaben ungleich hoch, S verkehrt, der schiefe Balken des R schwach, kurz, geradlinig, vor dem ersten R die Spitze der Lanze, das A über dem mittleren Zacken der Krone etwas hinaufgerückt. Ohne Randverzierung. Im erhöhten Wachsrand über dem A der Eindruck eines Ringes, an dem der Stempel gehalten wurde, und senkrecht darüber der eines zweiten Gliedes.

R. 32 von B. 1233 in München (n. 102).

Nur an der ersten Urkunde Konrads, die am 10. Nov. 911, wahrscheinlich dem Krönungstag selbst, ausgestellt ist. Wenn auch die Besiegelung nicht sogleich erfolgt sein dürfte, so ist der Stempel doch in Eile angefertigt und bald durch einen besseren ersetzt worden.

Konrad I. 2. H—. RB—. R—.

Rund, Durchmesser etwa 47^{mm}, Darstellung im ganzen = R 33, doch ist die Faltung des Mantels um den Hals = R 34, die Form des Schildes = R 33, das obere Ende desselben reicht zur Höhe der obersten Falte am Halse, die Lanze steht mehr schief als in R 33, die Legende beginnt etwas tiefer, sie wird zwischen O und N von der Lanze durchbrochen, das D

steht oberhalb der Perle rechts an der Krone: † CHVO—NRADVS REX.

Einziges Vorkommen an B. 1234 in S. Gallen, vom 11. Jan. 912 datirt; die von derselben Hand wie der Text herrührende älteste Dorsualnotiz ist vor der Besiegelung von einem S. Galler Mönch geschrieben.

Konrad I. 3. H. 14. RB. 13. R. 33.

Durchmesser 47^{mm}. Die Darstellung ist dieselbe wie auf dem ersten Siegel, aber die Ausführung besser, der Kopf regelmässiger, mit langem Haar, bartlos, die Krone mit drei kurzen Zinken versehen, die Lanze läuft in eine kolbenartige Spitze aus, die zwei Zipfel der Fahne fallen in Windungen herab, der Schild ist nach rechts geneigt, wie es scheint durch ein paar Striche verziert. Die Legende beginnt links beim Ellenbogen des Bildes und endet rechts am Schilde: † CHV—ONRADVS REX; vor dem O die Lanzenspitze. Keine Randverzierung am Stempel. Der Wachsrand ist nirgends unterbrochen.

R. 33 von B. 1239 in München (103). Heffner t. I, 10.

Vorkommen: B. 1236. 1238. 1239. 1241. 1242 Fgt. 1244, also von 912, 12. April bis 913, 3. Febr. nachweisbar. B. 1237 von 912, 12. April mit einem neuen (4.) Stempel ist wol nachträglich besiegelt worden.

Konrad I. 4. H. 13. RB. 12. R. 34.

Durchmesser 42^{mm}. Die Darstellung ist der des vorigen Siegels gleich, nur in kleineren Verhältnissen und schöner ausgeführt, die Krone ist als Stirnreifen abgebildet mit 11 oder 12 Perlen und 3 Zacken darüber, welche aus je 3 Punkten und einem Stiel bestehen; der Faltenwurf des Mantels ist gut ausgeführt, die Fahne hat zwei gewundene nach links auslaufende Zipfel, der Knopf am Schilde ist von einem Ring eingefasst, am Rande sind die Nägel des Beschlages angedeutet. Die Legende geht von der linken zur rechten Seite: † CHV—ONRADU REX, vor O die Lanzenspitze. Der erhöhte Wachsrand läuft ohne Unterbrechung herum.

R. 34 von B. 1266 in München (110). Heffner t I, 9.

Vorkommen: B. 1237; 1252. 1253. 1259. 1260. 1261. 1264. 1266, also von 914, 24. Mai bis 918, 9. Sept. ausschliesslich gebraucht; auch in B. 1237 vom 12. April 912, mindestens ein Jahr später besiegelt.

Heinrich I. König seit 919, c. 25. April, † 936, 2. Juli. 1. Provisorisches Siegel 920 und 925. 2. Das gewöhnliche Königssiegel von 920 bis ans Ende der Regierung.

Heinrich I. 1. H. 15. RB. 14. R—.

Durchmesser 40^{mm}. Büste des Königs en profil, Kopf nach rechts gewendet, gross, bartlos, mit langem Haupthaar, darüber eine Stirnbinde, der Mantel auf der rechten Schulter geheftet. Umschrift ziemlich nahe dem Bild, oben etwas links von der Längenaschse beginnend, durch die Büste unterbrochen: † HENRIC'—REX Ausserhalb der Legende beziehungsweise des Bildes sind noch einige ^{mm} Raum bis zum Rande, an welchem stumpfe Zacken bemerkbar sind; um diese Einfassung laufen noch kurze parallele Striche, wo die Erhöhung des schützenden Wachsrandes beginnt. In diesem sind oben zwei senkrecht auf einander stehende Eindrücke der Handhabe des Instruments zu sehen.

Abguss der M. G. von St. 1 und 10 in Marburg. Schannat, Vind. t. VIII von St. 1 in Marburg (nicht ganz genau).

Vorkommen an St. 1. 10 von 920, 3. April und 925, 20. März, zwei entschieden echten Urkunden, die eine für Fulda, die andere für Hersfeld, die erste im Kloster selbst, die zweite in Worms ausgestellt, während die dazwischen liegenden Originale mit dem auch später von Heinrich gebrauchten Siegel versehen sind.

Heinrich I. 2. H. 16. RB. 15. R. 35.

Durchmesser 43^{mm}. Brustbild des Königs nach rechts gewendet, die ganze Darstellung ist der auf dem letzten Siegel Konrads gleich, an der Krone erst ein Reif mit 5 Ringlein, darüber eine Reihe von Perlen, etwa 10, dann 3 Gruppen von je 3 Perlen an Stielen, auf der rechten Schulter eine Rosette, am Schildrande 8 Nägel, 4 Wülste laufen gegen die Mitte des Schildes zu. Legende, links beim Ellenbogen der Figur beginnend, durch die Lanze unterbrochen: HEIN—RICVS REX Am Rande hin und wieder Eindrücke, dann Perlenschnur, im Wachstrand oben ein halbkreisförmiger Eindruck und darüber ein breiterer in der Achsenrichtung.

R. 35 von St. 17 in München (115). Heffner t. I, 11 angeblich von St. 2 in Karlsruhe.

Vorkommen: St. 2 (nach Heffner, war Juni 1876 abgefallen). 4. 6. 7. 8. 11. 13. 15. 17. 23. 26. 31 Fgt.. 32 (undeutlich ausgeprägt). 35. 37. 44, also von 920, 3. Nov. bis 935, 9. Mai nachweisbar, anfangs neben dem 1. Stempel, dann von 926, 11. Aug. an ausschliesslich bis zum Ende der Regierung.

Otto I. König seit 936, 7. Aug., Kaiser 962, 2. Febr., † 973, 7. Mai. 1. Ein Königssiegel. 2. Ein Kaisersiegel 962 (und 963?), 3. bis 965, 4. 965 bis 970, 5. 965—971, 6. 972 bis 973 nachweisbar.

Otto I. 1. H. 18. RB. 16. R. 36.

Durchmesser 53^{mm}. Die Darstellung knüpft an die vor-
ausgehenden Königssiegel an, weicht aber in manchen Punkten
davon ab. Brustbild des Königs nach rechts gewendet, mit
langem Haupthaar, bartlos; Stirnreifen mit 6 Ringlein oder
Perlen, darüber die 3 Zinken; die Contouren namentlich beim
Mund heben sich nicht deutlich vom Siegelfelde ab. Der
Oberleib ist langgestreckt, der Mantel wird über der rechten
Schulter zusammengehalten, von hier gehen die Falten aus,
von hier fällt der Saum des Tuchs vorn gerade herab, mit
einer Reihe von Knöpfen besetzt, ebenso am Hals. Ein eng
anliegender, faltiger Ärmel umschliesst den rechten Arm bis
zum Handgelenk, welches an der Hüfte ruht; die Hand hält
wieder einen oben etwas verdickten Speer mit einer Fahne,
die in 3 Zipfel ausläuft. Rechts steht ein Schild beinahe auf-
recht, an dem der Buckel und etwa 4 davon ausgehende
Rippen zu sehen sind. Die Umschrift, links beim Ellenbogen
beginnend, lautet: † OTTO DIGRA REX. Durch das zweite
O geht die Lanzenspitze bis an den Rand. Der Rand des
Stempels weist bald Zacken auf, bald auch nicht; die Zacken
selbst sind von zweierlei Art (S. 17). Oben im erhöhten
Rande ein runder Eindruck von der Handhabe des Stempels.
Die Platte ist im Herbst 956 mitten entzwei gesprungen und
zeigt seit dem eine fast gerade Linie, die ungefähr in der
Längsachse durch das I und die ganze Figur bis zum unteren
Ende des Speeres geht. Da der Rand der einen Hälfte über
die andere etwas hervorragt, so ist die Bruchlinie bei allen
gut erhaltenen Exemplaren von St. 248 (5. Dec. 956) an zu
bemerken¹⁾. Trotz dieses Sprunges diente der Stempel noch
5 Jahre lang in der Kanzlei, bis das Hinzukommen des Kaiser-
titels ein neues Siegel nöthig machte.

R. 36 von St. 86 in München (119)- Heffner t. I, 12.

Vorkommen: St. 56. 57. 58. 67. 69. 71 A. 71 B. (or.?).
74. 77 A. 80. 83. 86. 87. 88. 90. 101. 106. 106a = 412. 110.
118. 121. 126. 131. 135. 136. 143. 148. 151 Fgt. (jetzt beilie-
gend). 152 A. 153. 173. 180. 189. 192. 194. 199. 200. 208 Fgt.
209. 210. 216. 217. 218. 221. 228. 229. 230. 232. 234. 235.
236. 239. 240. 244. 244a = 559. 246. 247. 247a = 546? 248. 251.
252. 254. 261. 263. 266 Fgt. 271 (künstlich befestigt). 278.
280. 290; Otto II. St. 547. Also nachweisbar von 936, 13. Sept.
bis 961, 15. Juli, und während der ganzen Königszeit Ottos
gebraucht, ausserdem in der ersten Urkunde Ottos II. 961,
24. Juli.

1) Mit dem nicht gesprungenen Stempel ist noch St. 247 besiegelt
und St. 546 vom 27. Oct. (zu 956, falls das Siegel nicht künstlich be-
festigt ist).

Otto I. 2. H— . RB. 17. R—.

Durchmesser 46^{mm}. Brustbild des Kaisers en face, Kopf bärtig, mit der giebelförmigen flachen Krone, in der Rechten einen Stab mit Kreuz (Lilie?) haltend, in der Linken eine Kugel; beide Hände liegen vorn am Leib an, die rechte etwas höher als die Linke; das Gewand scheint in der üblichen Art dargestellt, links vom Scepter geht der Saum des Mantels herab, die Aermel reichen bis zum Handgelenk. Legende, oben beginnend und den ganzen Umkreis ausfüllend: † OTTO IMPERATOR AVGVSTVS, keine Randverzierung.

Sava 1677.

Vorkommen: St. 301. 306 A. 307. 309: von 962, 21. Febr. bis 29. Juli; bei St. 332 ist es nicht sicher ob dieser oder der folgende Stempel gebraucht sei, von den dazwischen liegenden Originalen sind die Siegel verloren. So kann ich die Zeit des Uebergangs vom 2. zum 3. Siegel nicht genauer angeben als mit 962 oder 963.

Otto I. 3. H. 18a. RB—. R—.

Durchmesser etwa 61^{mm}. Darstellung und Legende der vorigen gleich, nur bedeutend grösser. Höhe der Figur dort 27, hier 40^{mm}, Breite des Reichsapfels 6, hier 12^{mm}, dieser reicht hier über die Mitte des Leibes fast an die rechte Hand, dort nicht. Um die Legende läuft eine Randlinie.

Römer-Büchner'sche Sammlung, Lade I. Heffner t. I, 13 nach einer schlecht ausgedrückten Vorlage. Zyllesius III, 22 von St. 354 in Paris Bibl., nur Krone und Scepter etwas willkürlich.

Vorkommen: St. 335. 336. 339. 341. 354. 372 (Falke, Or. jetzt verloren), also nachweisbar von 964, 12. Febr. bis 965, 8. Juni; vielleicht auch an St. 332 und *348 (vgl. n. 2).

Otto I. 4. H—. RB—. R—.

Durchmesser des Siegels 67, des Siegelfeldes bis zur ersten Kreislinie 58^{mm}. Brustbild des Kaisers en face, Kopf bärtig, der Schnurrbart nach abwärts gezogen, der Kinnbart ziemlich spitz, das Haar auf der Stirn durch drei Wülste ausgedrückt, darüber die Krone, giebelförmig aus zwei Platten zusammengesetzt welche mit Perlen besetzt sind, zu oberst drei gestielte Perlen, je 5^{mm} von einander entfernt. Faltiger Mantel, auf der rechten Schulter durch einen Knopf zusammengehalten, von wo auch die Falten ausgehen; enge faltige Aermel bis zum Handgelenk. Der rechte Oberarm ist nach aufwärts gerichtet, die Hand hält das Scepter, dessen Spitze etwas nach rechts geneigt ist, der dünne Stab hat oben einen Knopf und darunter eine kleine Verdickung. Auch ist ein Theil des linken Unterarms und der Handwurzel mit dem

Ballen und 3 oder 4 Fingern sichtbar, welche eine Kugel emporhalten, über welcher ein Kreuz. Die Legende beginnt links beim Handgelenk: † OTTO IMP. AVG. Die Stellung einzelner Buchstaben zu gewissen Theilen des Bildes dient uns zur Unterscheidung dieses Stempels (A) von zwei sehr ähnlichen gleichzeitig oder später gebrauchten. Hier steht der Knopf am Stabe sehr nahe dem Fuss des zweiten T, die erste Perle links auf der Krone etwas rechts vom Fuss des I, die dritte unter dem P, ganz wenig nach links. Beim 5. und 6. Siegel Ottos I. (B und C) steht der Knopf rechts vom ersten T, die erste Perle links vom I, die dritte rechts vom P. Der Oberkörper ist in B und C höher. Die Randeinfassung ist bei allen dreien ein aus vielen Perlen gebildeter Kreis zwischen zwei Linien, dann noch ein schmaler Streifen, bevor der erhöhte Wachstrand beginnt. Die Perlen stehen in B und C mehr gedrängt als in A.

Abguss der M. G. von St. 409 in Berlin (68).

Vorkommen: St. 284; 373. 379. 409. 449. 477/8. 481/2 A = Berlin 79. St. 284 ist nachträglich besiegelt (S. 22). Davon abgesehen können wir den Stempel A einstweilen nachweisen von 965, 17. Juni bis 970, 25. Jan. Gleichzeitig und später ist der sehr ähnliche 5. Stempel (B) in Gebrauch.

Otto I. 5. H—. RB—. R—.

Durchmesser des Siegels 70, des Siegelfeldes 61^{mm}. Darstellung und Legende der vorigen gleich. Zu den oben betonten Unterschieden kommt, dass hier beim A der Legende die Schäfte oben zusammenstossen, während sie beim vorigen Siegel durch einen kleinen Deckbalken verbunden sind, ferner dass in B der Punkt nach IMP fehlt und dass die beiden Abkürzungsstriche länger sind; am rechten Oberarm ist eine Verzierung, die beim 4. Siegel nicht wahrgenommen werden konnte.

Abguss der M. G. von St. 481/2 B in Berlin (78). Walther, Lex. dipl., t. V. von St. 489/90 in Hannover.

Vorkommen: St. 352. 375. 377. 381. 383. 388. 389. 408. 460. 474. 481/2 B = Berlin 78. 482/3. 483/4. 486/7 Fgt. 488/9. 489/90. 500. 508, auch an Urkunden Ottos II.; bis jetzt bei Otto I. von 965, 3. April und 27. Juni bis 972, 11. Juli nachweisbar neben A, bei Otto II. neben C.

Otto I. 6. H. 20. RB. 19. R. 38.

Durchmesser 68, der Bildfläche 60^{mm}. Darstellung und Legende = dem 4. und 5. Siegel (A und B), alle bei B angeführten Eigenthümlichkeiten finden sich auch hier, so dass man dasselbe Siegel vor sich zu haben glaubte, wären nicht auf dem Apfel drei pfeilartige Erhöhungen zu sehen (etwa die

Finger der Hand?) und wären nicht die vier Arme des Kreuzes von OTTO mehr gerundet, kugelförmig.

R. 38 von St. 682 in München (148). Hefner II, t. 15 vom Jahr 982.

Vorkommen: St. 516a (notitia inquisitionis für Chur, vgl. Sickel, Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz 27 etc.) 519. 529 Fgt. 530 Fgt. Bis jetzt von 972, 18. Aug. bis 973, 27. April oder der Rückkehr Ottos I. vom letzten Zug nach Italien bis zu seinem Tode nachweisbar. Der Stempel geht dann auf Otto II. über und ist unter ihm fast ausschliesslich verwandt.

Angebliches Ringsiegel Ottos I. H. 19. RB—. R—.

Oval, 24^{mm} (innen 16) hoch, 20 (12) breit. Kopf en face, bärtig, mit langem Haar, Perlenkrone, beiderseits je 2 Perlengehänge. Die Legende ist durch eine ovale Linie vom Bild getrennt: oben †, rechts RER, links ODDO.

Sava 1678. Hefner I, t. 14.

Die Nachbildungen scheinen alle auf einen Abdruck dieses Stempels in der kais. russischen Siegelsammlung in der Eremitage zu Petersburg zurückzugehen, nach welchem Köhne in seiner Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde (6, t. VII, 11. 1846) eine Abbildung gab. Er schrieb das Siegel Otto I. zu, ihm folgte Cappe (Münzen I, 30 und II, 98), welcher annimmt, dass die Form ODDO auf Münzen sowohl von Otto I. als III. und IV. vorkomme. Diese Namensform nöthigt uns aber nicht, das Siegel gerade Otto I. zuzuschreiben, nachdem Dannenberg (Die deutschen Münzen 28) nachgewiesen hat, dass der Unterschied zwischen OTTO und ODDO ein rein geographischer, die letztere Form in Sachsen überwiegend sei. Das Siegel ist noch an keiner Urkunde eines der drei ersten Ottonen gefunden, wir müssen daher seinen Gebrauch für diese Zeit bezweifeln.

Falsches Königssiegel an St. *264, spurium s. XI. in Wien. Durchmesser 71, der Bildfläche 56^{mm}. König auf einem Throne sitzend, in der erhobenen Rechten Stab mit Lilie, in der Linken kleine Weltkugel. Thron einfach, Schemel. Eine Kreislinie umfasst das Bild, eine zweite die Legende: † OTTO DEI GRATIA REX. Gleichzeitig mit der Urkunde in Salzburg verfertigt.

Falsches Kaisersiegel an St. *306 und *546a (von 919, Juni 25) in Mailand für das Kloster ad coelum aureum in Pavia: der Kaiser auf einem Throne sitzend, der erhobene rechte Arm hält den Reichsapfel mit dem Kreuz darüber, etwa wie bei Heinrich III. (M. Boica XI, t. II, 15). Legende . . . ORV IMPAT . . .

Falsches Siegel (Fgt.) an St. *347 in Karlsruhe für die

Kirche zu Oehningen, Brustbild en face, Mantel reich verziert, in der rechten Hand Scepter in ungewöhnlicher schiefer Richtung.

Falsche Bulle an St. 510 für Bobbio, Original jetzt verloren, beschrieben in dem Notariats-Transumt des Leo de Turre etc., 1172, 18. Nov. Piacenza (Mon. patr. 1, 234): angehängte Bleibulle, der Kaiser auf dem Throne sitzend, in der Hand einen Lilienstengel oder ein Scepter haltend, Rv: Otto dei gratia Romanorum imperator augustus. Bild des Thrones und Titel sind für diese Zeit ganz unmöglich.

Bulle Ottos III. = R 45 an St. 506 für S. Apollinaris in Classe zu Ravenna, an durchschnittenem Lederriemen nachträglich angebracht.

Otto II. König seit 961, 26. Mai, Kaiser neben dem Vater seit 967, 25. Dec., allein seit 973, 7. Mai, † 983, 7. Dec. Die erste Urkunde des jungen Königs, St. 547 von 961, 24. Juli, hat das Königssiegel des Vaters, da der Sohn noch kein eigenes Siegel besass. Seine folgenden Urkunden sind erst nach der Kaiserkrönung Ottos I. (962, 2 Februar) ausgefertigt, aber noch mit dem Datum 961 versehen; eine von diesen ist im Original erhalten und hat das Königssiegel Ottos II, welches bis zu seiner Kaiserkrönung gebraucht wird (1.). Dann führt Otto II. bis zum Tode des Vaters zwei kleine Kaisersiegel (2. 3.) nacheinander, hierauf zwei grosse Kaisersiegel (4. 5.) nebeneinander, die vom alten Kaiser übernommen werden.

Otto II. 1. H—. RB—. R—.

Durchmesser etwa 45, innerhalb der Zacken 38^{mm}. Büste des Königs en face, bartlos, giebelförmige Krone mit grossen Perlen besetzt, darüber 3 lilienartige Knöpfe, aus je 2 kleinen Blättern hervorstachsend; der Mantel auf der rechten Schulter durch einen Knopf gehalten. Legende von Schulter zu Schulter: † OTTO · Dī · GRA · REX Rand mit 40 schuppenförmigen Zacken, dann noch eine Perlenschnur, welche im Abdruck schon in den erhöhten Wachsrand zu liegen kommt, der oben in der Längsachse den Eindruck einer Handhabe aufweist.

Abguss der M. G. von St. 556 in Berlin (60). Zyllesius III, 21 nach St. 553 in Paris Bibl., gut, nur die Krone unrichtig gezeichnet.

Vorkommen: St. 549. 552. 553. 556, also von 961 bis 964, 27. Juli. Von der ersten Urkunde Ottos II. abgesehen während seiner ganzen Königszeit gebraucht.

Otto II. 2. H—. RB—. R—.

Durchmesser 55, Siegelfeld 47^{mm}. Darstellung in der Art des 4. und 5. Siegels Ottos I, nur bedeutend kleiner. Brustbild des Kaisers en face, bartlos, Krone mit 3 gestielten

Knöpfen, der Stab in der Rechten trägt oben eine Lilie, mit einem Knoten an ihrer Basis; ein Theil des linken Oberarms und der Hand ist sichtbar, in welcher die von den langen dünnen Fingern gehaltene Weltkugel ruht. Legende, links am Oberarm beginnend, beim Reichsapfel endigend: OTTO IMP AVG. Die Stellung einzelner Buchstaben zu Theilen der Figur unterscheidet auch dieses Siegel von dem folgenden. Der eine Arm der Lilie berührt beinahe das zweite O, die gestielte Perle rechts an der Krone steht nur wenig unterhalb des Fusses von P. Das Bild stösst unten beinahe an den herumgelegten Kreis, auf welchen eine Schnur von c. 70 Perlen und dann ein zweiter Kreis folgt; hoher ganz herumgehender Wachstrand.

Abguss der M. G. von St. 564 in Berlin (74).

Vorkommen: St. 564. 565 Fgt. von 968, 3. Oct., also in der ersten Zeit nach der Kaiserkrönung, bis es durch das fast ganz gleiche Siegel 3 ersetzt wurde.

Otto II. 3. H— . RB—. R 37.

Durchmesser 57, Siegelfeld 46^{mm}. In Bild und Schrift dem vorigen gleich, nur ist die Ausführung minder sorgfältig, der Kopf schmaler, die Lilie ist weiter von der Legende entfernt, ebenso die letzte Perle der Krone vom P. Die Perlen der Umrandung stehen weiter von einander ab, so dass nur für etwa 52 Raum war. Hoher ununterbrochener Wachstrand.

R 37 von St. 574 in München (134).

Vorkommen: St. 567. 570 Fgt. 571 Fgt. 574, von 970, 11. April bis 972, 18. Oct. Diesen Stempel scheint Otto gebraucht zu haben bis zum Tode seines Vaters. An St. 573 ist das Siegel abgefallen, ebenso an den nach dem 7. Mai ausgestellten Urkunden St. 575. 579. 580. Wenn St. 572 von 972, 18. Aug. schon das grosse Kaisersiegel hat, so lässt das auf Besiegelung der Urkunde nach dem Tode des Vaters schliessen. (S. 21).

Otto II. 4. Das 6. Siegel Ottos I. (C).

Vorkommen: St. 572; 582. 583. 588. 592. 593 Fgt. 599. 600. 607. 612 A (Berlin). 613 Fgt. 632 (kaum kenntlich ob schlechter Abdruck oder falsches Siegel). 637. 639. 660. 661. 663 Fgt. 672 Fgt. 678. 679. 680. 681. 682. 686. 687. 700. 701. 710 Fgt. 711 Fgt. 712. 715. 721. 730. 731. 732. *733. 735. 740. 741. 744. 751. 753. 754. 755 Fgt. 758. 759. 764. 769. 775. 779. 780. 781. 798. 801 (nach Codex, jetzt abgefallen). 801a (Monte Cassino). 806. 815. 820. 821. 824. 833. 839. 840. 841. 854. 858. 864; Otto III. St. 1112 (übertragen). Also nachweisbar an der von 972, 18. Aug., datirten und frühestens 973 besiegelten Urkunde, dann von 973, 5. Juni

bis 983 (Juni), also seit dem Antritt der Alleinregierung bis zum Tode des Kaisers gebraucht, wenn auch nicht ausschliesslich sondern neben dem Stempel B.

Otto II. 5. Das 5. Siegel Ottos I. (B), bis jetzt an St. 625. 626. 638. 857 aus den Jahren 974. 975. 983 gefunden, vielleicht auch noch in anderen Jahren neben C gebraucht.

Falsches Siegel oder schlechter Abdruck von 4 an St. 632 in Magdeburg, Freilassungsurkunde für den Hörigen Burgulach.

Otto III. Wird König 983, 25. Dec., Kaiser 996, 21. Mai, + 1002, 23. Jan. Das einzige erhaltene Original aus dem Jahr 984 hat ein provisorisches Siegel (1), welches 985 mit dem bis zur Kaiserkrönung beibehaltenen (2) vertauscht wird. Dann gebraucht Otto einen oder zwei Stempel mit dem Kaiserbild in ganzer Figur, stehend (3. 4); auf dem zweiten Römerzug (997, Dec.)¹⁾ bis zur Ankunft in Rom (998, April. Mai) ein Thronsiegel (5). Die Wachssiegel werden im April oder Mai 998 durch Bullen verdrängt. Zwei fast gleiche Formen sind nach einander verwendet (6. 7) bis zum Juni 1000, wo Otto zum drittenmal nach Italien kommt und sie durch einen kleineren Stempel (8) ersetzt²⁾.

Otto III. 1. H— RB— R—.

Durchmesser 55^{mm}. Büste des Königs en face, ähnlich wie auf dem Königssiegel Ottos II, aber viel grösser, Kopf bartlos, Nase und Stirn stark ausgeprägt, Krone giebelförmig, ziemlich niedrig, mit drei gestielten Perlen, an der rechten Schulter ein Stab, der oben eine Lilie trägt. Legende, an der rechten Schulter beginnend, an der linken endigend: OTTO DI GRACIA REX. Um die Legende geht noch ein flacher Rand von einigen ^{mm} Breite; keine Randverzierung.

Abguss der M. G. von St. 874 in Einsiedeln.

Vorkommen: St. 874 von 984, 27. Oct.

Otto III. 2. H 21. RB 20. R 40.

Durchmesser 69^{mm}. Darstellung ähnlich dem 4. Siegel Ottos II. Brustbild des Königs en face, bartlos, giebelförmige Krone, an den Kanten der Platten aufgesetzte Blumenkelche und darüber je 4 Punkte; am rechten Oberarm bandförmige Verzierung mit Lilien; der Stab in der Rechten trägt oben einen Knopf und Blütenkelch, aus welchem die Fortsetzung

1) Gleichzeitig wird eine Aenderung im Titel vorgenommen durch Aufnahme der Zahl (tertius) vor dem Namen. Stumpf, Wirzb. Imm. I, 44 n. 82. 2) Zugleich wird der Titel servus apostolorum eingeführt. Stumpf, Wirzb. Imm. I, 45 n. 86.

des Stabes mit zwei Perlen nahe am Kelch und vier Perlen an der Spitze hervorgeht. Die Linke hält eine Kugel. Die Umschrift beginnt links am Ellenbogen der Figur und endigt am Reichsapfel, sie lautet: OTTO DI GRACIA REX, das C ist wie das G rechtwinklig gebogen, links davon ist noch der Balken eines T sichtbar, welches wol ursprünglich hier gestanden hat. Die Verzierungen der Krone ragen in das erste A hinein. Um Schrift und Bild geht noch ein 6—8^{mm} breiter flacher Reif bis zum Rande des Siegelstempels.

R 40 von St. 982 in München (165). Hefner II, t. 16 von einem Original in Karlsruhe.

Vorkommen: St. 878. 879. 881. 882. 883. 886. 891. 892. 895 Fgt. 902. 905. 906. 907 Fgt. 910 Fgt. 912. 917. 920. 922. 925. 934. 935. 940. 942. 948. 952 A (Berlin 123). 954. 958 A Fgt. 973. 974. 976. 978. 980. 982. 1002. 1003. 1010. 1011. 1016. 1017. 1036. 1046 A. 1048. 1053. 1057 Fgt. 1058. 1060. 1061; 1283, also von 985, 5. Febr. bis 996, 18. Febr. nachzuweisen, oder an den Urkunden welche vom Jahr 985 bis zum ersten Zug Ottos nach Italien und der Erlangung der Kaiserwürde ausgestellt wurden.

Otto III. 3. H—. RB—. R 42.

Durchmesser 75, innerhalb der Legende 62^{mm}. Der Kaiser in ganzer Figur, stehend, Kopf en face, bartlos, die Krone tief in die Stirn gedrückt, einfacher als auf den früheren Siegeln; das Untergewand eng anliegend, fast bis an die Knöchel reichend, an den Hüften gegürtet, darüber ein Mantel, an der rechten Schulter festgehalten, so dass der rechte Arm frei bleibt, vorn bis zur halben Höhe der Figur herabfallend, dann aber über den linken Arm geschlagen, während rückwärts der Mantel sich etwas ausbreitet und herabhängt, ohne den Saum des Untergewandes zu erreichen, zur linken Seite der Figur in geraden Falten, rechts mit einer kleinen Ausschweifung, so dass der Zipfel des Gewandes den Speer oder Stab berührt, den der König mit der erhobenen Rechten fasst, während die Linke eine Kugel emporhält, auf deren Oberfläche ein Kreuz eingezeichnet ist. Der Boden auf welchem die Figur steht, ist durch eine kleine elliptische Erhöhung angedeutet. Um das Siegelfeld geht ein etwas höher liegender Streifen mit der Legende: † OTTO DI GRA ROMANORVM IMP AVG. Sie beginnt in der Längsachse des Siegels oben, die Buchstaben stehen ziemlich getrennt. Im erhöhten Wachsrand ist ober dem Kreuz ein starker Eindruck von der Handhabe des Stempels sichtbar.

R 42 von St. 1094 in München (176).

Vorkommen: St. 1067. 1071. 1078. 1087. 1093 Fgt. 1094. 1096. 1113 Fgt. 1127 Fgt., also von 996, 22. Mai bis 997,

15. Oct. nachweisbar, in Italien und Deutschland gebraucht seit der Kaiserkrönung bis zum zweiten Römerzug 997, Dec. Ob daneben noch ein anderer Stempel (4) in Verwendung war, ist zweifelhaft. St. 1114 Fgt. 1115 von 997, Juni sollen damit gesiegelt sein, vielleicht auch St. 1109. 1117. 1120. 1122 (Stumpf, Wirzb. Imm. I, 35 n. 61).

Otto III. 4. H 22. RB 21. R—.

Durchmesser 72^{mm}. Darstellung der des 3. Siegels sehr ähnlich, doch ist die Gewandung anders behandelt, das Unterkleid weiter, der Mantel bewegter, so dass er links ein Stück über den Speer hinausgeht, welcher oben gegen die Achse des Siegels geneigt ist; auf der Weltkugel ist kein Kreuz zu sehen, die Legende ist vom Siegelfeld nicht abgegrenzt und wird unten durch den viel höheren und breiteren Boden unterbrochen, auf dem die Figur steht. Die Buchstaben sind mehr gedrängt. Zu Beginn 5 Punkte. ∴ OTTO DI GRATIA—ROMANORV IMP AVG. Im Abdruck geht um die Legende ein vertiefter Rand, dann eine Perlenschnur, welche bereits in den erhöhten und ohne Unterbrechung herumgehenden Wachsrand eingedrückt ist.

Sava 1709. Hefner III, t. 17 wol nach Sava.

Vorkommen s. n. 3.

Otto III. 5. H—. RB—. R—.

Durchmesser etwa 75^{mm}. Darstellung sehr ähnlich der auf dem 2. Siegel Heinrichs II, der Kaiser auf einem Throne sitzend, bartlos, die giebelförmige Krone mit drei gestielten Perlen, die erhobene Rechte stützt sich auf einen Stab mit Knopf, die Linke hält die Weltkugel in die Höhe, auf deren Oberfläche ein Kreuz. Thron mit Basis, mit einem schmalen hohen Bogen auf jeder Seite, darüber ein Querbalken mit zwei runden Wülsten zur Seite der Figur; die Füße ruhen auf einem trapezförmig abgebildeten Schemel, dessen Basis schmaler als der Thron und vorn durch vier kleine Bögen durchbrochen ist. Legende, oben bei der Krone beginnend, durch die Basis des Throns und den Knopf des Scepters unterbrochen: OTTO D—I GRACIA RO—MANORV IMP AV—G.

Anzeiger für schweizerische Geschichte u. A. (1858) 4, t. V, 4 von St. 1139 in Lausanne. Fumagalli, Istituzioni dipl. I, t. V von St. 1132 in Mailand, Fragment.

Vorkommen: St. 1132 Fgt. und 1139 von 998, 5. Jan. und 6. Febr. Das Thronsigel Ottos III. wurde vielfach in seiner Echtheit angezweifelt, zuletzt von Stumpf (Wirzb. Imm. I, 35 n. 61). Wir finden es aber an Urkunden für das Ambrosiuskloster in Mailand und für Peterlingen noch erhalten und seit dem Betreten italienischen Bodens Dec. 997 bis zur

Ankunft in Rom lässt sich bei Otto kein anderes Siegel nachweisen. Abgefallenes Wachssiegel, also wol von diesem Stempel, bei St. 1289 und Forsch. XIII, 606 n 3, welche in die Nähe von St. 1132 zu setzen sind, St. 1134. 1145. 1065 (gehört zu St. 1155), also zuletzt bei Urkunden aus Rom vom 22. April und 2. Mai 998. Damals kommt das Anhängen einer Bulle auf; bei St. 1142 ist es noch unsicher, gewiss bei St. 1150, dann 1151, 1155 vom 22, 28, 29. April und 1. Mai 998 aus Rom. Wir können auch hier nachträgliche Besiegelung annehmen, oder wir müssen sagen, dass die Kanzlei eine oder zwei Wochen lang Wachs- und Metallsiegel nebeneinander gebraucht habe. Von nun an finden wir bei Otto III. nur Bullen.

Otto III. 6. H. 23. RB—. R 43.

Bulle, Durchmesser 41^{mm}, des Perlenkreises auf dem Avers 29, Revers 28^{mm}. Büste des Kaisers nach rechts gewendet, bärtig, der Bart durch Punkte angedeutet, auf dem Kopf ein runder Helm, unter dem das lange Haar hervorsieht, unten mit einem Perlenkranze, rückwärts drei schmale Bänder, drei Lilien über dem Perlenkranz und eine an der Kuppe des Helmes; faltiges Gewand, auf der rechten Schulter durch eine Rosette zusammengehalten. Die Legende wird an der Innenseite von einem Perlenkranz begleitet, sie beginnt an der Stirn und endet am Hinterhaupt: OTTO IMPERATOR AVGVSTV. Revers: Brustbild des Kaisers¹⁾ nach rechts gewendet, mit langem Haar, bartlos, auf der Stirn Schleife und Knopf, rückwärts ein Band, das über den Rücken herabfällt. Das Gewand ist wenig ausgeführt, der Mantel geht über den rechten Oberarm, am Unterarm hängen Fransen (?) herab, er verdeckt das untere Ende einer Lanze, welche auf der rechten Schulter aufliegt, deren Spitze durch die Legende hindurch bis an den Rand des Siegels geht; an ihr sind innerhalb des Perlenkreises die zwei Arme eines Kreuzes, darunter aber ein dreieckiges Fähnlein angebracht; rechts von der Figur ist der stark gewölbte Schild, in Seitenansicht, in dessen Mitte ein Stachel, von dem drei Reihen von Punkten zwischen Doppellinien radienförmig bis zum glatten Rand gehen. Das Bild ist durch einen Kreis von etwa 76 Punkten eingefasst, auf den die Legende folgt, welche oben rechts von der Längsachse des Siegels beginnt und ganz herum reicht, nur durch die Lanzenspitze unterbrochen: † RENOV ATIO IMPERII ROMANO—RVM. Dieser Stempel unterscheidet sich von den folgenden (7 = R. 44 und 8) nur wenig; bei 7 und 8 zieht sich auf dem Avers ein Wulst vom Unterkiefer zum Hinterhaupt, der bei

1) Oder der Roma, wie Gregorovius G. d. St. Rom III, 498 nach Muratori, Ant. V, 556 meint.

6 fehlt; die Rosette auf dem Avers ist dort durch einen Knopf mit sieben Punkten eingefasst, in 6 sehr undeutlich dargestellt; in 7 und 8 besteht die Lilie vorn am Helm aus vier Blättern; auf dem Revers ist der Kopf bei 7 und 8 schmaler, die linke Seite der Fahne verläuft ziemlich gerade, bei 6 ist sie am Ende etwas eingebogen; die beiden Arme des Kreuzes sind in 6 durch feine Linien abgegrenzt, in 8 durch zwei Perlen vertreten. Im ganzen ist die Prägung bei 6 schärfer.

R 43 von St. 1171 in München (179). Leibniz, Ann. imp. III ad 699 von St. 1152 in Herzogenburg.

Vorkommen: St. 1150. 1152. 1171; zweifelhaft ob 6 oder 7: St. 1142 (Dümge). 1155a (Goldbulle, Baluze). 1164 (Stumpf). 1165, 1169, 1184, 1186, 1187, 1193, 1194, 1197 (nach Stumpf). 1209. 1211 (Stumpf). 1215. 1216. 1218. 1221. 1224. 1226 (Stumpf). 1227; *943 (Mabillon). —

7 ist sicher an St. 1176. 1178. 1180. 1199; 8 an St. 1228. 1229. Somit ist 6 bestimmt nachweisbar 998, 28. April bis 999, 3. Jan. und 7 von 999, 29. März bis 15. Oct., 8 bis jetzt bloß 1000, 30. Mai. Demnach dürften die drei Stempel nicht neben, sondern nacheinander gebraucht worden sein. Die grössere Bulle wird durch die kleinere (9) ersetzt, als der Kaiser zum drittenmal über die Alpen geht, 1000, Juni.

Otto III. 7. H—. RB—. R 44.

Beschreibung und Vorkommen s. n. 6. R 44 von St. 1180 in München (180). Hefner I, t. 18 von St. 1178 in Stuttgart.

Otto III. 8. H—. RB—. R—.

Siehe n. 6. Durchmesser 39, innerhalb des Perlenkreises auf Avers 28—29, auf Revers 27^{mm}. Avers = R 44, Revers sehr ähnlich, Hals dünner, Lanze mit längeren Fransen und mit Perlen statt der Kreuzesarme; von dem kleinen I in renovatio ist kaum eine Spur zu sehen, O steht näher am folgenden I, M und P sind getrennt, die Lanzenspitze fällt fast mit dem Schaft des R zusammen.

Otto III. 9. H—. RB 22. R 45.

Bulle, Durchmesser 22^{mm}, innerhalb des Perlenkreises 16—17. Büste des Kaisers en profil, bartlos, das Haar durch kleine Striche angedeutet, am Gewand Falten und drei Perlenreihen, auf der Schulter ein Knopf durch einen Halbmond angedeutet. Hier beginnt die Legende, welche in gleicher Höhe rechts schliesst: •• AVREA R^oMA. Um Schrift und Bild ein Kreis von Perlen; ebenso auf dem Revers, wo die Fläche durch die Legende in 4 Zeilen ausgefüllt ist: ODDO|I—PERA T^oRRO|MAN^oR—. Dünne Bleilage. Rohe Arbeit.

R 45 von St. 1249 in München (187). C. D. Westfaliae I, t. I, 1 von St. 1304 in Münster.

Vorkommen: St. 1248. 1249. 1251. 1255. 1257. 1258 (Mittarelli, abgefallen). 1261. 1265. 1267. 1272 (Muratori, abgefallen). 1278. 1279. 1280; 1304, ferner an dem gefälschten Exemplar St. 946 und an St. 506, von echten Urkunden Ottos III. abgenommen; nachweisbar von 1001, 22. Jan. bis 1002, 11. Jan., also während des dritten (letzten) Aufenthalts des Kaisers in Italien.

Falsches Königssiegel an St. 985 in München für Passau, dieselbe Darstellung wie R 40 aber in gröberer Ausführung, mit GRATIA. — R 41.

Falsches Kaisersiegel an St. 1046 B und 1055, beide für Meissen und jetzt in Dresden (n. 9 und 12) von 995, also noch aus der Königszeit. Durchmesser 68, innen 59^{mm}. Darstellung wie in dem 6. Siegel Ottos I, doch hat der Reichsapfel kleineren Durchmesser, der Knopf des Scepters steht hart neben dem ersten T, die Buchstaben der Legende besonders das zweite O sind breiter; die Wulste, welche die Falten des Mantels ausdrücken, sind gleichmässig stark und in gleicher Entfernung von einander, die Krone liegt flach auf dem Siegelfelde auf, die Zeichnung derselben ist etwas einfacher. Legende: † OTTO IMP AVG.

Ähnliches Siegel an St. *1012 für Wirzburg, 993, 12. Dec. — Chron. Gotwicense 210.

Falsches Siegel an St. 1110 in Berlin für Halberstadt: der Kaiser sitzend, in seiner Rechten den Apfel, in der Linken den Stab haltend. Von der Schrift ist nichts mehr zu lesen.

Aufgedrücktes Siegel an St. 1250, gewiss nicht genuin. Stumpf, Wirzb. Imm. I, 44 n 83.

Siegel Ottos II. 4 = R 38 an St. 1112 (Or.?) in Zerbst, für Nienburg.

Siegel Heinrichs II. 2 = R 60 an St. 1097 (Meichelbeck I, 193. M. Boica XXXIa, 259, d).

Heinrich II. König seit 1002, 7. Juni. Kaiser 1014, 14. Febr. † 1024, 13. Juli. 1. Provisorisches Königssiegel im ersten Monat der Regierung, 2. Königssiegel, 3. Kaisersiegel, 4. Königsbulle neben 2, 5. Kaiserbulle neben 3 für gewisse Empfänger in Deutschland und ausschliesslich in Italien (ausgenommen St. *1752 und 1786 für Monte Cassino, welche nach Gattola Wachssiegel haben sollen).

Heinrich II. 1. H—. RB—. R 58.

Durchmesser 74^{mm}. Brustbild des Königs en face, bärtig, mit rundem Helm, der vorn über der Stirn durch einen giebel-

förmigen mit Perlen besetzten Streifen abgeschlossen ist; drei Lilien ruhen mit einem Knopf auf dem Streifen. Die Chlamys an den Hüften geschürzt, mit eng anliegenden Aermeln, darüber ein faltiger Mantel, durch einen Knopf auf der rechten Schulter zusammengehalten. Die Rechte hält eine Kugel empor, über welcher ein Kreuz, auf deren Fläche eine Lilie, in der Linken ein Stab mit einem Knopf unterhalb und oberhalb der Hand, mit Knopf und Lilie an der Spitze. Legende, unten in der Längsachse beginnend: † HEINRICVS DEI GRATIA REX. Am Rande mehrere Kreislinien und eine schwache Perlenschnur.

R 58 von St. 1308 in München (189).

Vorkommen: St. 1307. 1308 vom 10. Juni und 1. Juli 1002. Schon am 10. Juli 1002 durch den folgenden Stempel ersetzt.

Heinrich II. 2. H 24. 25. RB 23. R 60.

Durchmesser 74^{mm}. Darstellung wie auf dem 5. Siegel Ottos III. Der König in ganzer Figur, auf dem Throne sitzend, Kopf en face, bärtig, giebelförmige Krone mit 3 gestielten Perlen; die Chlamys reicht nicht bis zu den Knöcheln, unten, an den eng anliegenden Aermeln und an der rechten Schulter gesäumt. Der Mantel ist in der üblichen Weise dargestellt. Der König hält in der Rechten das Scepter, in der Linken den Reichsapfel empor: ersteres mit zwei Knoten unten und einem oben, darüber ein Kreuz, aus zwei Blättern einer Lilie hervorwachsend — letzterer mit einem Kreuz auf der Fläche. Die Basis des Thrones zeigt schräge Streifen, die von links oben nach rechts unten gehen, darüber auf jeder Seite eine Säule, links mit Streifen in gleicher, rechts in entgegengesetzter Richtung, durch eine oben und unten abgerundete Oeffnung von dem nicht weiter ausgeführtem Körper des Thrones geschieden; darüber ein Querbalken mit kleinen Bögen, dann zu beiden Seiten der Figur je ein runder Wulst mit einem breiten senkrechten Streifen¹⁾. Vor der Basis des Thrones ein Schemel, auf dem die Füße ruhen. Legende, oben in der Längsachse beginnend, durch die Basis des Throns unterbrochen: † HEINRICHS—DI GRATIA REX. Keine Randverzierung.

R 60 von St. 1567 in München (273). Hefner II, t. 19 und 20.

Vorkommen: St. 1309. *1310. 1310a = Forsch. XIII, 620 Fg. 1311. *1312. 1313. 1316. 1317. 1318 Fg. 1323. 1328.

1) Dieselbe Verzierung des Polsters auf dem Bild Ottos III. bei Hefner, Trachten I, t. 48. — Unter den Bildern die wir von Heinrich II. besitzen, kommt das bei Hefner, Trachten I, t. 7 aus dem Bamberger Evangeliiar publicirte unserer Darstellung am nächsten.

1332. 1334—1338. 1343 Fg. 1353. 1354. 1358 Fg. 1359 Fg. 1361 Fg. 1362. 1363 Fg. 1368a Fg. 1369 Fg.—1371. 1375. 1376. 1382 Fg. 1385 Fg. 1390a = a. ined. 260. 1394. 1395 Fg. *1396. 1397. 1399 Fg. 1405. 1410 Fg. 1413. 1415—1418. *1419 Fg.—1421. 1425 Fg. 1434—1437. 1443. 1446—1448. 1451. 1455 Fg. 1457—1483. 1490. *1491. *1492. *1493. *1494. 1495. 1499. 1500?—1504. 1506. 1515—1519 Fg. *1520. 1521. 1525. 1527—1531. 1533—1536. *1537—1540. 1542. 1545. 1546. 1550. 1552. 1553. 1559 Fg. 1563. 1565—1568. 1570. 1576. 1578 Fg. 1585. 1586. 1589; 1638; Otto III. St. 1097 Fg. (Meichelbeck und M. Boica). Nachweisbar 1092, 10. Juli bis 1013, 1. Dec., gebraucht bis zur Kaiserkrönung 1014.

Heinrich II. 3. H 26. RB 24. R. 67.

Durchmesser 77^{mm}. Darstellung wie 2, mit geringen Verschiedenheiten: kein Saum am Gewande, der Kopf etwas schmaler, die Krone rund, vorn ein breiter gerader Streifen, zu beiden Seiten und darüber gestielte Perlen; das Scepter trägt eine Lilie, darunter eine vierseitige Rosette; die Wülste am Thronsessel sind mehr oval, die Querbalken beiderseits mit zwei Kreuzlein geziert, die Säulen glatt, die Basis niedriger, der Schemel höher. Legende in gleicher Stellung: HEINRICHVS DI GRA ROMANORV IMP AVG. Keine Randverzierung.

R 67 von St. 1700 in München (293). Schannat, Vind. t. X von St. 1730 in Marburg. (Das Kreuz über dem Reichsapfel ist Zuthat).

Vorkommen: St. 1629. 1630. 1636. 1637 Fg. 1641—1643 Fg. 1644 Fg. 1648. 1651. 1652. 1654. 1667. 1668. 1670. 1672 Fg. 1678. 1679 Fg. 1680. 1683. 1688 Fg. 1692. 1693 Fg. 1695 Fg. 1696 Fg. 1696a = a. ined. 267. 1698—1700. 1703. 1706 Fg. 1708 Fg. 1714. 1715. 1721 Fg. 1722 Fg.—1724. 1725 Fg. 1726 Fg. 1728—1730. 1732 Fg. 1733 Fg. 1736 Fg. 1737 Fg. 1739 Fg. 1741 Fg. 1749 Fg. 1751. 1752 (Gattola). 1756. 1759. 1760 Fg. 1761 (abgelöst)—1764. 1766. 1768 Fg. 1771 A Fg. 1771 B—1776 Fg. 1786 (Gattola). 1792 Fg. 1793. 1800. 1802—1806 Fg. 1813. 1814; 1834 (abgelöst). Nachweisbar 1014, 21. Juni bis 1023, 29. Oct., gebraucht während der ganzen kaiserlichen Periode.

Heinrich II. 4. H—. RB—. R 64.

Bulle, Durchmesser 38^{mm}, des äusseren Perlenkreises 34, des inneren 25. Brustbild des Königs en face, bärtig, runde Krone mit drei Perlen, Gewand wie auf dem 1. Siegel; hält vorn auf der Brust in der Rechten einen Stab mit grossem Knopf, in der Linken eine Kugel mit einem durch 4 Punkte gebildeten Kreuz. Rundherum zwischen zwei Perlenkreisen

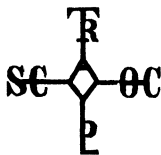
die Legende, oben in der Längenangabe beginnend: † HEINRICVS D—I GRATIA REX. Revers: Inschrift in 5 Zeilen, von einem Perlenkreis umgeben: RENO|VATIO|REGNI FRANCO|RVM.

R 64 von St. 1354 in München (199).

Vorkommen: St. 1344–1347; abgefallen 1341. 1442. Nachweisbar 1003, 15. Jan. bis 1007, 10. April.

Heinrich II. 5. H.—. RB.—. R 66.

Bulle, Durchmesser 46^{mm}, des äusseren Kreises auf recto 43, des inneren 30, auf verso 40 und 30^{mm}. Brustbild des Kaisers en face, bärtig, Krone oben rund, mit 3 Perlen geziert, in der Rechten Stab mit Lilie, in der Linken auf der Brust der Reichsapfel. Legende zwischen zwei Kreisen, oben in der Längenangabe beginnend: † HEINRICVS · D · G · ROMANOR · IMPR · AVG.



Revers: Monogramm um dasselbe zwei Kreise, zwischen welchen oben links R rechts D, unten links I rechts P, und dazwischen 4 Punkte stehen. (Deo protegente imperator Romanorum?)

R 66 von St. 1650 in München (294).

Vorkommen: St. 1628. 1650. 1747 (Goldbulle. 1798 (Gattola); abgefallen St. 1598. 1607. 1610. 1616. 1617. 1624. 1635. 1660. 1663. 1702. 1742. 1755. 1757. 1784. 1810. Nachweisbar 1014, 21. Juni bis 1023, 2. Sept., also während der ganzen Kaiserzeit neben dem Wachssiegel gebraucht, vorzüglich für italienische Empfänger. (S. 66).

Falsches Königssiegel, nach 2 gemacht, Durchmesser 72^{mm}, im Detail weniger ausgeführt, mit Lilienscepter, Reichsapfel ohne Kreuz, HEINRICVS, an fünf echten Wirzburger Urkunden (St. 1488. 1489. 1524. 1583. 1584) nachträglich angebracht, während die abgelösten echten Siegel zur Beglaubigung falscher Exemplare dienen sollten. — R 62 von St. 1524 in München (260).

Falsches Königssiegel an St. *1675 für Reichenau, mit Fahne, ähnlich dem 2. Siegel Heinrichs I. Umschrift, links beginnend: HENRICVS REX.

Falsches Königssiegel an St. *1826 für Klingenmünster, nach dem 2. Königssiegel, aber grösser.

Falsches Siegel an St. 1770 und 1797 für Merseburg, nach dem 2. Königssiegel gebildet.

Falsches Kaisersiegel an St. 1315 für Werden, ganze Figur sitzend auf einem Säulenstuhl ohne Polster, mit Schemel; bärtig, Krone mit drei Lilien, Mantel auf der linken Schulter geknüpft, Hände emporgehoben, in der rechten Reichsapfel,

in der linken kurzes Scepter mit einem Vogel. Umschrift, auf der linken Seite des Stuhles beginnend, auf der rechten endigend: HEINRICVSD—IGRÄ IMP AV̄G.

Falsches Kaisersiegel an St. *1484 für Kitzingen. Die Urkunde ist gegen Ende des XII. Jahrhunderts geschrieben, auch das Siegel entspricht den Zeiten Heinrichs VI. (Hirsch, Jahrb. H. II. II, 118 n. 6). Ganze Figur sitzend auf einem Säulenstuhl ohne Polster, auf dem Haupte Rautenkron mit Reif, oben in der Mitte ein Knopf, langer Vollbart. Langes Gewand mit verzierten Säumen, auf der rechten Schulter geknüpft, lange Aermel. Die Hände emporgehoben, in der rechten langer bis zum Boden herabreichender Stab mit Knopf, in der linken Reichsapfel mit Kreuz. Umschrift in gothischen Buchstaben: † h. DEI. GRA ROMANOR —
 //TS//MPAVGVST. Oben im Rand Eindruck des Stempelhalters.

Falsches Kaisersiegel an St. *1646 für das Michaelskloster in Bamberg (*Or. s. XII. München), nicht deutlich ausgeprägt, grösser als H. II. 3, roher ausgeführt: ganze Figur, sitzend auf einem Säulenstuhl ohne Polster, Reifenkron mit drei Knöpfen, Mantel auf der rechten Schulter geknüpft, Schemel. Hände emporgehoben, in der rechten Scepter mit Lilie, in der linken Reichsapfel. Umschrift ganz herumgehend: HEIN . . .
 ..ORAV̄G.

Falsches Kaisersiegel an St. 1664 für Schuttern, vielleicht Siegel Heinrichs IV.
